

8. Sitzung

Dienstag, 27. August 2002, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Rudolf Burri, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 133 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Kurt Bloch, Esther Bosshart, Peter Gomm, Christian Imark, Theodor Kocher, Hans Rudolf Lutz, Otto Meier, Gabriele Plüss, François Scheidegger, Kurt Spichiger, Hansjörg Stoll. (11)

109/2002

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Rudolf Burri, Präsident. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung der August-Session. Speziell begrüsse ich Michael Heim aus Neuendorf, der nach der Vereidigung die Nachfolge von Benedikt Wyss antreten wird. Damit ist der Bezirk Gäu wieder komplett vertreten. – Für die meisten gehören die Ferien 2002 bereits der Vergangenheit an. Dass wir uns gegenseitig nicht vergessen haben, dafür hat bekanntlich und in verdankenswerter Weise die Presse gesorgt; wir verfügen jetzt quasi über eine Feriendatenbank. Allen Informationen zum Trotz gehe ich davon aus, wir die Zeit der ungelesenen Bücher voll im Griff haben und zur Realität übergehen können. Dass die Realität nicht immer gemäss unsern Plänen verläuft, ist uns mit so genannten Live-Bildern in die Stuben geliefert worden, die vor allem eines zeigten: Letztlich haben wir nur dort das Gastrecht, wo die Natur es zulässt. Unser Land ist verschont worden. Rufen wir uns aber die Bilder und vor allem die kompromisslose Wirkung und die schier unüberschaubare Dimension immer dann in Erinnerung, wenn wir meinen, wir hätten wahnsinnig grosse Probleme zu lösen. In diesem Sinn wünsche ich allen Betroffenen in Deutschland, Österreich, Asien, zum Teil auch in unserem Land viel Kraft bei der Bewältigung des Sommers 2002. Mit dieser Ausgangslage kehre ich zur normalen Situation zurück und erkläre die Session als eröffnet.

Zu den Mitteilungen. Gestern ist Bischof Wüst zur letzten Ruhe begleitet worden. Er hat das Bistum Basel von seinem Sitz in Solothurn aus in den Jahren 1982 bis 1993 geleitet.

Die Kleine Anfrage Hansruedi Zürcher: «Wie weiter mit der ehemaligen Schuhfabrik Hug in Dulliken» ist beantwortet und kann von der Traktandenliste gestrichen werden.

Für die Motion der SVP-Fraktion «Standesinitiative Bankkundengeheimnis» sind 26 Unterschriften für eine Namensabstimmung zustande gekommen.

95/2002

Vereidigung von Michael Heim, Neuendorf, CVP, als Mitglied des Kantonsrats

(anstelle von Benedikt Wyss)

Michael Heim legt das Gelübde ab.

K 83/2002

Kleine Anfrage Hansruedi Zürcher, FdP: Wie weiter mit der ehemaligen Schuhfabrik Hug in Dulliken?

(Wortlaut der am 18. Juni 2002 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 2002, S. 316)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 20. August 2002 lautet:

Frage 1. Auf dem Gelände der ehemaligen Schuhfabrik Hug befindet sich eine alte Deponie, in welcher Produktionsrückstände sowie Aschen aus der Verbrennung von Produktionsrückständen abgelagert worden waren. Diese sind gemäss älteren Untersuchungen des kantonalen Gewässerschutzlaboratoriums sehr stark mit dem giftigen Chrom-VI belastet. Die damalige Untersuchung wurde jedoch nicht im Sinne der heutigen Altlasten-Verordnung vorgenommen, insbesondere wurde nur eine sehr kleine Zahl von Schadstoffen analysiert. Das Gefahrenpotential lässt sich deshalb nicht abschliessend beurteilen.

Frage 2. Aufgrund der vorliegenden Kenntnisse über die Schadstoffe auf dem Areal wird dieses gemäss Altlasten-Verordnung als untersuchungsbedürftig eingestuft. Es muss deshalb eine sog. Voruntersuchung durch den Inhaber des Areals vorgenommen werden. Aufgrund der Ergebnisse der Voruntersuchung werden durch das Amt für Umwelt der Handlungsbedarf und das weitere Vorgehen festgelegt und in Absprache mit dem Inhaber des Areals umgesetzt.

Frage 3. Der Handlungsbedarf ergibt sich aus der Voruntersuchung. Je nach Auswirkungen auf die Umwelt muss der Standort entweder nur überwacht oder sogar saniert werden. Bei sehr geringfügigen Auswirkungen brauchen unter Umständen keine Massnahmen ergriffen zu werden bzw. ergibt sich erst dann ein Handlungsbedarf, wenn bauliche Veränderungen erfolgen sollen. Bei der Festlegung des Handlungsbedarfes wird unter anderem auch der Einfluss des Standortes auf die Dulliker Grundwasserfassung berücksichtigt. Auch ohne den Besitzerwechsel hätte das Amt für Umwelt im Rahmen der Erhebung und Weiterbearbeitung des Katasters der belasteten Standorte in den nächsten Jahren die Voruntersuchung des Standortes durch den Inhaber veranlasst.

Frage 4. Die Schuhfabrik Hug in Dulliken ist nicht nur als Industriebau von architekturhistorischer Bedeutung, er war neben Bally in Schönenwerd auch das Identifikationsobjekt industrieller Entwicklung der Gemeinde Dulliken und der Region. Mit einer Sanierung und allfälligen Erweiterung könnte er dies wiederum werden. Die renesco als neue Besitzerin ist sich dessen bewusst und plant ebenfalls in dieser Richtung. Sie hat mit der kantonalen Denkmalpflege entsprechende Kontakte aufgenommen. Gemeinsam soll abgeklärt werden, ob ein Erhalt mit einer Umnutzung des Bauwerks möglich ist. Die Änderung des Zonenplanes ist Sache der Gemeinde.

54/2002

Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes des Kantons Solothurn

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. April 2002 (siehe Beilage).

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 8. Mai 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Antrag der Redaktionskommission vom 21. August 2002.

Eintretensfrage

Martin Straumann, SP, Sprecher der Finanzkommission. In der Finanzkommission hat die Revision keine grosse Diskussion ausgelöst, da die Vorlage keine gravierenden Auswirkungen auf den Kanton hat – die Hauptbetroffenen sind die Gemeinden, speziell die Einwohnergemeinden – und ein sorgfältig ausgehandelter und, vor allem, austarierter Kompromiss unter den Beteiligten vorliegt. Das «austariert» betone ich im Hinblick auf den Antrag Peter Meier: Es ist problematisch und zumindest mit einem gewissen Risiko verbunden, wenn man einen Turm baut und nachher meint, den vierten Eckpfeiler brauche es nicht unbedingt. Die Vorlage beinhaltet nicht eigentlich eine Neukonzeption, sondern eine Verbesserung der bisherigen Regelung. Die wesentlichsten Neuerungen sind: die Stärkung der Steuerkraftkomponente, der Verstärkungsfaktor zugunsten der finanzschwächsten Gemeinden, die Einführung des Städtebonus als Abgeltung für zentrale öffentliche Leistungen und die Abschaffung des Selbstbehalts im Lastenausgleich Sozialhilfe. Beibehalten wird der indirekte Finanzausgleich im Bildungswesen, also bei den Subventionen der Lehrerlöhne an den Volksschulen, Kindergärten und Musikschulen. Das war bekanntlich der Hauptknackpunkt der letzten Vorlage.

Der Selbstbehalt in der Sozialhilfe wurde in der Vernehmlassung nicht überall positiv aufgenommen. Da und dort bezweifelte man, ob das kostenbewusste Arbeiten in den Gemeinden weiterhin gewährleistet sei. Die FIKO liess sich überzeugen, dass das Kostenbewusstsein mit andern Mitteln gewährleistet ist, und zwar in erster Linie durch das gründliche, manchmal fast aufsässige Controlling durch das Amt für Gemeinden. Zudem könnte ein entsprechender Artikel ins künftige Sozialgesetz aufgenommen werden, sollte sich dies als notwendig erweisen. Ich persönlich meine, das sogenannte Kostenbewusstsein sei in den Sozialhilfekommissionen manchmal auch sehr problematisch. Das Bewusstsein, dass die Prävention der beste Kostensenkungsfaktor ist, ist nicht überall gleich verbreitet. Die Abschaffung des Selbstbehalts ist ein ganz wichtiger Eckstein des vorliegenden Gebäudes.

Zum indirekten Finanzausgleich im Bildungswesen: Von der Lehre her wäre es wünschenswert, wenn man den Bereich, der in den Ausgleichszahlungen den Löwenanteil ausmacht, in den direkten Finanzausgleich überführen könnte. Aber daran ist, wie gesagt, die letzte Vorlage gescheitert. Die Arbeitsgruppe «Finanzausgleich Technik» hat sich intensiv mit dieser Frage befasst und keine mehrheitsfähige Alternative zur geltenden Regelung gefunden. Das dürfte auch für die Qualität der Regelung sprechen. Ob es in einem späteren Schritt gelingen wird, hängt vor allem davon ab, ob für die Volksschulen ein tauglicher Lastenausgleich gefunden werden kann, was meines Erachtens wesentlich einfacher wäre, wenn man die Volksschulen kantonalisieren würde. – Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig Eintreten und Zustimmung.

Kurt Wyss, FdP. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt die Vorlage, die einen sehr sensiblen Bereich unseres Gemeinwesens betrifft. Auf der einen Seite stehen die Nutzniesser dieser Vorlage – es dürfte ruhig «es bitzeli meh si» –, auf der andern Seite die Zahlenden, die sagen, ob es wirklich so viel sein müsse. Wir glauben aber mit der vorliegenden Revision das politisch Machbare zu erreichen und damit auch einen Schritt in die richtige Richtung zu tun. Sehr wichtig scheint uns, dass der Aufbau von Bilanzfehlbeträgen nicht noch belohnt wird und eine Schuldenbremse eingebaut worden ist. Dass die Neuausgabe des Finanzausgleichs durch den haushälterischen Umgang mit den vorhandenen Mitteln gefördert und gefordert wird, kann nur positiv sein. Den Wegfall des Selbstbehalts in der Sozialhilfe beurteilen wir als positiv für alle Gemeinden. Insbesondere für kleine Gemeinden kann dies eine Art Versicherung sein, so bei Sozialfällen mit Kosten von 100'000 Franken und mehr pro Jahr; das kommt immer häufiger vor. Wir sind für Eintreten und Zustimmung.

Andreas Bühlmann, SP. Auch die SP stimmt der Vorlage zu. Die stärkere Gewichtung der Steuerkraft ist positiv, ebenfalls die Streichung des Selbstbehalts in der Sozialhilfe – die Gründe wurden bereits erwähnt –, weshalb wir den Antrag Peter Meier ablehnen werden. Im Übrigen hat der Sprecher der FIKO die wesentlichen Inhalte dieser Vorlage aufgezeigt. Ich gehe nicht mehr näher darauf ein. – Die Vorlage zeigt, dass in einem so sensiblen Bereich wie dem Finanzausgleich grosse Würfe nicht möglich sind. Die Vorlage, die 1998 in der Volksabstimmung knapp scheiterte, war in ihrer Anlage konsequenter; mit dem konsequenten Abbau der indirekten Faktoren des Finanzausgleichs und dem Einbezug der Lehrerbesoldungen in den direkten Finanzausgleich wären die Grundlagen für eine umfassende Aufgabenreform besser gewesen wären. Insofern handelt es sich heute um einen – guten – Kompromiss, dem wir mit

gutem Gewissen zustimmen können. Er bringt mit der Eliminierung der indirekten Finanzausgleichsbe-
reiche mit Ausnahme der Ausbildungskosten einen echten Fortschritt im Vergleich zur heutigen Rege-
lung. Persönlich meine ich, das Endziel sei noch nicht erreicht. Es wurde der kleinste gemeinsame Nen-
ner gefunden, mehr nicht. Die Grundlagen für eine umfassende Aufgabenreform müssen weiter
vorangetrieben werden. Auch die Auswirkungen in Bezug auf die unterschiedlichen Steuerbelastungen
bei den Gemeinden sind nach wie vor ungenügend. Gemäss Finanzstatistik aus dem Jahr 2000 klafft
zwischen der steuergünstigsten Gemeinde mit einem Steuersatz von 65 und der höchsten Steuerbelas-
tung von 150 ein noch viel zu grosses Loch. Gelingt es uns nicht, eine bessere Verteilung herbeizubrin-
gen, wird das Thema der materiellen Steuerharmonisierung nicht vom Tisch sein, auch nicht auf Stufe
Kanton.

Martin Rötheli, CVP. Die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes hat sehr lange gedauert. Nach einer
langen Gärzeit mit Hochs und Tiefs erachten wir das vorliegende Finanzausgleichsgesetz als ausgewo-
gene Kompromisslösung. Die zahlenden Gemeinden sowie die erhaltenden Gemeinden sind im gleichen
Kanton, und der Kanton sollte ja eher bei den Empfängern sein und nicht als Zahlender auftreten. Die
Vorlage widerspiegelt den Trend zu einer Abschaffung des indirekten Finanzausgleichs und einer stär-
keren Gewichtung der Finanzkraft. Die speziell eingesetzten Arbeitsgruppen «Finanzausgleich Technik»
und «Finanzausgleich Politik» konnten der heutigen Vorlage den letzten Schliff geben. Die Abschaffung
des Selbstbehalts auf der Sozialhilfe löste in unserer Fraktion eine sehr lange Diskussion aus. Die Auswir-
kungen sollten im neuen Sozialgesetz berücksichtigt werden, so dass die Gemeinden nicht nur Zahlstelle
sind, sondern ihre gute Bewirtschaftung belohnt wird. Im Weiteren muss an der Aufgabenreform unbe-
dingt weitergearbeitet werden. Die CVP stimmt der Vorlage zu.

Rudolf Rüegg, SVP. Die SVP-Fraktion hat sich mit diesem zweiten Entwurf intensiv auseinander gesetzt.
Nachdem die erste Vorlage vom Volk mit Hilfe des untern Kantonsteils bachab geschickt worden ist,
hatten wir gehofft, uns werde nun der grosse Wurf präsentiert. Dem ist nicht so. Auch diese Vorlage ist
nicht das Gelbe vom Ei. Sie ist aber ein Schritt in die richtige Richtung. Was uns vorgesetzt wird, ist nach
der Konsultation der Gemeinden das politisch Machbare. Gegenüber der Vorlage 1998, die weitgehend
von den finanzstarken Gemeinden aus purem Eigennutz abgeschmettert wurde, ist jetzt wenigstens die
Lehrerbesoldung herausgenommen worden. Die Steuerungsinstrumente im direkten Finanzausgleich
sind gegenüber der früheren Vorlage ebenfalls verbessert worden. Mit diesem Revisiönli können daher
alle leben; es sollte umgesetzt werden. Die SVP hofft, dass die Finanzverwaltung die Entwicklung im
Auge behält und optimiert. Wir sind uns bewusst, dass dies nicht die letzte Finanzausgleichsvorlage sein
wird. Hingegen werden wir nie bereit sein, in diesem Parlament eine Steuerharmonisierung zu beraten.
Die SVP ist für Eintreten und Zustimmung. Zum Antrag Peter Meier werden wir nach dessen Begrün-
dung Stellung nehmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Rudolf Burri, Präsident. Die Anträge der Redaktionskommission gelten als angenommen, sofern nicht
das Wort verlangt wird.

Titel und Ingress	Angenommen
§§ 1, 2, 5, 7, 14–16, 18–23, 30a, 31, 37, 71, 75, 91a, 91b, 91c	Angenommen

§ 91d

Antrag Peter Meier

Das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 2. Juli 1989 wird wie folgt geändert:

¹An die Sozialhilfekosten leisten:

- a) die einzelne Einwohnergemeinde 30%
- b) die Gesamtheit der Einwohnergemeinden 70%

²Die Kosten von strafrechtlichen und vormundschaftlichen Massnahmen, einschliesslich Kinderschut-
massnahmen, werden durch die Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen.

Peter Meier, FdP. Sicher werden Sie denken, jetzt kommt doch der Meier wieder, nachdem man einen
allseits anerkannten, ausgewogenen, vernünftigen, um nicht zu sagen genialen Kompromiss unter den
Gemeinden und zwischen Kanton und Gemeinden gefunden hat, und gefährdet mit seinem «Gstürm»
die Vorlage – wie letztes Mal. Wer noch nicht unter Gedächtnisschwund leidet, wird sich erinnern, dass

die letzte Vorlage ganz anders konzipiert war. Ich erinnere nur an die Schulsубventionen als eine der Hürden, die die Vorlage zu Fall gebracht haben. Mein Antrag will einen Schönheitsfehler korrigieren. Meinem Rest liberalen Geistes entspricht es, dass man sich zumindest mit meinen Argumenten auseinandersetzt. Ich habe natürlich im eigenen Lager Feinde, da mache ich mir nichts vor, aber sie sind sonst meine Freunde. So hat mir zum Beispiel der Fraktionspräsident und Stadtpräsident von Solothurn nicht einen direkten, aber zumindest einen mentalen Maulkorb verabfolgt, und hinter meinem Nacken droht mich der Stadtpräsident Oltens zu würgen. Dennoch kann ich es nicht unterlassen, meinen Antrag zu vertreten.

Sie werden mir sagen, der Sozialtourismus werde durch diesen Antrag gefördert. Dieses Argument wurde auch in den Fraktionen vorgebracht. Früher gab es den Sozialtourismus tatsächlich; heute ist er nicht mehr so gewichtig, weil bekanntlich diejenigen, die ihn pflegen, mindestens seitens der Bürgergemeinden zwei Jahre in Pflicht genommen werden. Auch die Gemeinde muss nach Entscheid des Verwaltungsgerichts noch eine Zeitlang zahlen. Ein weiteres Argument ist, dass insbesondere die Agglomerations-, aber auch die kleinen Gemeinden benachteiligt würden. Bezüglich der grossen Gemeinden stimmt es zum Teil; bei den kleinen Gemeinden liegt der Fehler klar im System: Wenn wir das Gemeinde- oder das Finanzausgleichsgesetz nicht so ändern, dass für Risiken Rückstellungen gemacht werden können, um die sieben mageren Jahre mit den sieben fetten auszugleichen, werden wir dieses Problem immer haben. Da müsste man etwas unternehmerischer denken und eine Reservebildung zulassen. Bei den Städten wird der Nachteil der Soziallasten weitgehend mit dem Städtebonus ausgeglichen.

Mir geht es um die Eigenverantwortung der Gemeinden. Sie ist offenbar nicht mehr gefragt. Dabei ist es etwa das Gleiche, wie wenn man den Selbstbehalt bei der sozialen Krankenversicherung abschaffen und meinen würde, die Konsumwut auf medizinische Leistungen nehme zu – dieses Argument habe nicht ich, das hat Kurt Küng letztes Mal gebracht. Wenn die Kosten auf 250'000 Einwohner verteilt werden, hat die Gemeinde kein Interesse mehr daran, die Einzelfälle zu managen. Aber nur mit einem Management wird man die immer grösser werdenden Soziallasten verkleinern können. Das heisst, man muss die einzelnen Fälle verfolgen. Sonst besteht kein Interesse daran, eine Leistung zu kürzen – nach Sozialhilfegesetz beruht eine Leistungskürzung auf einem Dreistufenprinzip, und das muss jemand genau verfolgen und befolgen. Eine kleine oder mittlere Gemeinde, die keine Sozialarbeiter angestellt hat, wird ein solches Management nie durchziehen. Man sagt nun, das Amt für Gemeinden schaue dann schon. Mir kommt es vor, als würde dieses Amt «Amt gegen Gemeinden» heissen. Wie oft wird eine Gemeinde von diesem Amt zurückgepfiffen? Fragen Sie Ihren Gemeindepräsidenten. Der Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Ertrag. Es wird einen verheerenden Umverteilungsprozess und damit ganz klar Mehrkosten geben. Wenn der Antrag abgelehnt wird und Sie plötzlich merken, dass die Sozialhilfekosten aussern, lesen Sie dann bitte dieses Protokoll nach!

Aus dem System herausnehmen muss man die Kosten von strafrechtlichen und vormundschaftlichen Massnahmen, einschliesslich Kinderschutzmassnahmen – im zivilrechtlichen Bereich sind dies Kosten, die nicht von der IV übernommen werden –, denn sie sind nicht beeinflussbar. Deshalb habe ich den Absatz 2 präzise ausformuliert. Dies werde, so wird gesagt, im Sozialgesetz geregelt. Glauben Sie wirklich daran, das Sozialgesetz stehe in absehbarer Zeit und werde, auch vom Volk, angenommen? Die Botschaft hör' ich wohl, doch fehlt mir leider der Glaube. Oder, um es anders zu sagen: Ich habe lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Rathausdach. Kommt eine solche Bestimmung tatsächlich ins Sozialgesetz – Rolf Ritschard kann es vielleicht bestätigen –, bin ich der erste, der Hand dazu bietet, das, was jetzt in meinem Antrag steht, zu ändern.

Ulrich Bucher, SP. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Der Kommissionssprecher sagte es bereits: Es liegt hier ein Kompromiss vor, der von den Gemeinden getragen wird, und zwar nicht nur vom Vorstand: Wir haben alle Gemeinden zu einer Versammlung eingeladen; es gab vereinzelt Opposition gegen die Aufhebung des Selbstbehalts, aber eben nur vereinzelt. Letztlich betrifft die Sache die Gemeinden, und wenn die sich schon einig sind, sollte man jetzt nicht zurückkriechen. Der Vergleich mit dem KVG, Peter Meier, sticht nicht, weil der Mensch die Gesundheitsleistungen durch seine Lebensweise selber beeinflussen kann. Bei der Sozialhilfe legen andere fest, wie viel diese oder jene Person erhält. Hingegen ist es tatsächlich eine Art Versicherung für die kleinen Gemeinden. Ich habe die Sozialhilfeleistungen anhand der letzten Zahlen analysiert: Der Pro-Kopf-Aufwand ist bei einer Gruppe von ganz kleinen Gemeinden am höchsten, gefolgt von den Agglomerationsgemeinden, die aufgrund ihrer Strukturen fast zwangsläufig höhere Leistungen aufweisen. Schliesslich kommen mittlere und kleine Gemeinden, die zwischen mittleren bis Null Sozialhilfeleistungen haben. Für die kleinen Gemeinden an der Spitze kann es zu einer existenziellen Bedrohung werden, manchmal schon wegen einem einzigen Sozialhilfefall. Ich bitte Sie dringend, den Antrag Peter Meier abzulehnen, damit die Vorlage nicht gefährdet wird.

Kurt Fluri, FdP. Auch ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Zum von Peter Meier angesprochenen «Maulkorb»: Ich habe den Eindruck, dies sei eher seiner Vorliebe zuzusprechen, ab und zu eine Märtyrerrolle zu spielen. Der Sozialtourismus, Peter Meier, existiert nach wie vor. So sucht eine Gemeinde im Bezirk Leberberg für sozial abhängige Personen nachweisbar eine Wohnung in der Stadt Solothurn. Ein weiterer Vergleich: Im Suchthilfegesetz wurde von Anfang an kein Selbstbehalt, sondern die Gesamtheit der Einwohnergemeinden vorgesehen. Dieses Gesetz stammt aus dem Jahr 1993. Offenbar hat man den Verteiler schon damals als richtig erachtet. Bereits 1997, bei der ersten Auflage des Finanzausgleichsgesetzes wurde die Frage der Aufhebung des Selbstbehalts diskutiert. Das damalige Parlament stimmte grossmehrheitlich unserem Antrag zu, den Selbstbehalt aufzuheben. Bei der Volksabstimmung war dies denn auch nie ein Thema. Ich erinnere daran, dass sich die Gemeinden an die SKOS-Richtlinien halten müssen – der Kanton Solothurn ist einer der wenigen Kantone, die den Grundbedarf I bereits um 10 Prozent kürzten, womit die Gemeinden sehr wenig Handlungsspielraum haben. Sie werden zudem vom Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit sehr eng «kontrolliert». Wie ich hörte, korrigiert das AGS beim Aufwand für die Sozialhilfe der Gemeinden jährlich um 7000 bis 8000 Franken. Weiter erinnere ich an die Verwaltungsgerichtspraxis und die Bundesgerichtspraxis, die die Gemeinden zur Einhaltung der SKOS-Richtlinien anhalten. Im Lauf der Gesetzesdiskussion wurde von der Einwohnergemeinde Gretzenbach ein Antrag eingereicht, wonach ein Bonus-Malus-System beim Inkasso der Sozialhilfeeinnahmen einzuführen sei. Der Kanton wies dann – richtigerweise – darauf hin, dies könne im Rahmen des Sozialgesetzes diskutiert werden, aber sicher nicht in den Übergangsbestimmungen zum Finanzausgleichsgesetz.

Peter Meier sagte, der Städtebonus, das heisst die andere Gewichtung von Steuerbedarf und -kraft, werde den Sozialtourismus ausgleichen. Die Städte und Zentrumsgemeinden haben beim öffentlichen Verkehr, bei der Sozialhilfe und bei den Kulturaufwendungen sogenannte Zentrumslasten. Der Städtebonus wirkt bei allen drei Städten nicht derart neutralisierend, dass sie gleich viel in den Finanzausgleich zahlen wie bis jetzt. Sämtliche Städte haben ein Minus zu verzeichnen, wenn wir den Selbstbehalt bei der Sozialhilfe nicht aufheben. Der Städtebonus allein kann die Höhergewichtung der Steuerkraft nicht egalisieren. Deshalb haben wir in den Beratungen dem Departement gesagt, unsere Zustimmung zur Höhergewichtung sei abhängig von der Aufhebung des Selbstbehalts bei der Sozialhilfe. Das ist die Haltung der Städte, für die dies ein Massengeschäft ist. Wenn die kleinen Gemeinden das Gefühl haben, sie seien ebenfalls sehr stark betroffen, dann ist dies auf Einzelfälle zurückzuführen.

Rolf Grütter, CVP. Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag Peter Meier ebenfalls ab. Die wesentlichen Punkte hat Kurt Fluri jetzt genannt. Da der Antrag bei einigen von uns von der Intention her grosse Sympathien geniesst, gehe ich näher darauf ein. Der Antrag formuliert im allgemeinen Bereich Soziales etwas, das vor allem Leute, die an der Front tätig sind, bei einer gewissen Kategorie Sozialhilfebezüger immer wieder merken: Eine gewisse Kategorie – ich möchte es keinesfalls pauschalisieren – fühlt sich nämlich mit unserer Sozialhilfe saumässig wohl. Ich sage es bewusst so: Es ist ein Zitat eines 24-jährigen Sozialhilfebezügers, der mir sagte, ihm gehe es gut, er müsse gar nie mehr arbeiten gehen. Das mit 24 Jahren, körperlich unversehrt, aber psychisch offenbar so angeschlagen, dass der Mann nicht mehr arbeiten kann. Deshalb die Sympathie für den Antrag Peter Meier: Gegen so krasse Fälle müsste irgendetwas unternommen und sie etwas mehr zur Verantwortung gezogen werden können, zumal sie in der Öffentlichkeit das Bild prägen, obwohl 90 und mehr Prozent nicht so sind. Wir lehnen den Antrag trotzdem ab, weil er am falschen Ort kommt.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Es ist richtig, dass der Kantonsrat über diesen Antrag diskutiert; im Sinn eines Anstosses ist es auch richtig, dass Peter Meier ihn gestellt hat. Trotzdem lehnt der Regierungsrat diesen Antrag ab. Das Wesentliche ist bereits gesagt worden. Im Bereich Sozialhilfeempfänger gibt es – wie überall, bei den Steuerpflichtigen usw. – schwarze Schafe. Wir können sie, Selbstbehalt hin oder her, nie ganz ausschliessen. Ich weise insbesondere auf Folgendes hin: Der Kanton Solothurn hat, wie alle andern Kantone, relativ wenig Möglichkeiten, Agglomerationspolitik zu betreiben. Zwar gibt es Kantone wie Freiburg, die gar ein Gesetz über die Agglomerationen haben. Bei näherem Studium stellt man aber fest, dass die Deklarationen mehr Gewicht haben als der Inhalt, den man gesetzlich absichern möchte. So gehört auch die Abschaffung des Selbstbehalts im Sozialbereich zur Frage: Wie können wir die Zentrumslasten unserer Agglomerationen ein wenig besser abgelten? Es ist an sich ein sehr fein austariertes System. Wir haben den Städtebonus eingeführt, der etwas, aber nicht allzu viel bringt, und meinen, mit der Abschaffung des Selbstbehalts einen zusätzlichen Schritt tun zu können, um die Städte zu entlasten. Kurt Fluri hat darauf hingewiesen: Dort, wo Strukturen vorhanden sind, gehen die Leute eher hin. Das darf uns aber nie davon dispensieren, Missbrauch sehr energisch zu bekämpfen. Und Missbräuche gibt es, Selbstbehalt hin oder her.

Ich bitte Sie, den Antrag Peter Meier abzulehnen. Im Sozialgesetz wird das Thema erneut aufgegriffen werden, aber heute diskutieren wir über den Finanzausgleich und es wäre schade, das eine mit dem andern zu vermischen.

Abstimmung

Für den Antrag Peter Meier

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Mehrheit

§§ 92–98 (aufgehoben), §§ 98a–98c

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

128 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. April 2002 (RRB Nr. 853), beschliesst:

I.

Das Gesetz über den direkten Finanzausgleich vom 2. Dezember 1984 wird wie folgt geändert:

§ 1 lautet neu:

§ 1. Geltung

Das Gesetz regelt den direkten Finanzausgleich der Einwohnergemeinden und der Kirchgemeinden.

§ 2 Absatz 1 litera a) lautet neu:

¹Der Finanzausgleich:

a) verringert die Finanzkraftunterschiede zwischen den Gemeinden;

§ 5 Absatz 2 lautet neu:

²Der Kantonsrat legt die Gewichte der beiden Anteile fest. Dabei beträgt die Gewichtung des Steuerbedarfs höchstens 50%, jene der Steuerkraft mindestens 50%, jedoch maximal 70%.

Als § 5 Absatz 2^{bis} wird eingefügt:

^{2bis}Die Gewichtung des Steuerbedarfs für die Städte ist um mindestens 5 Prozentpunkte, jedoch maximal 10 Prozentpunkte höher als für die anderen Gemeinden.

§ 5 Absatz 3 lautet neu:

³Die Gewichte der beiden Anteile von Steuerbedarf und Steuerkraft nach Absatz 2 und Absatz 2^{bis} ergeben jeweils 100%.

§ 7 lautet neu:

§ 7. c) Steuerbedarf

¹Der Steuerbedarf einer Gemeinde ist die bereinigte Summe ihrer Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen. Bei der Bereinigung gelten unter anderem:

a) als Zuwachs:

- Aufwandüberschuss der steuerfinanzierten Gemeinderechnung und der nicht als eigenwirtschaftlich geführten Spezialfinanzierungen, sofern kein Bilanzfehlbetrag oder kein entsprechender Vorschuss aufgebaut wird;
- Ausgleichsbeiträge aus dem Finanzausgleichsfonds nach § 14;
- Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag oder auf dem Vorschuss.

b) als Abzug:

- Ertragsüberschuss der steuerfinanzierten Gemeinderechnung und der nicht eigenwirtschaftlich geführten Spezialfinanzierungen;
- Abschreibungen und Rücklagen, die das zulässige, anrechenbare Mass überschreiten;
- Erschliessungsbeiträge nach § 108 Baugesetz, die von der Gemeinde nicht in einem zumutbaren Ausmass erhoben werden;
- Aufbau eines Bilanzfehlbetrages oder eines Vorschusses;

- Fremdfinanzierungskosten, die das zulässige anrechenbare Mass überschreiten.
- c) als neutrale Positionen:
- Massnahmen zur Sanierung einer notleidenden Gemeinde;
 - Stille Reserven infolge Auslagerung öffentlicher Aufgaben.

² Der Regierungsrat bestimmt das Ausmass und die Berechnungsart der einzelnen Bereinigungsgrössen. Er kann weitere Bereinigungsgrössen sowie die massgebenden Ansätze für Erschliessungsbeiträge festlegen.

§ 14 Absätze 1 und 2 lauten neu:

¹ Der Ausgleichsbeitrag an eine Gemeinde bemisst sich im Wesentlichen nach ihrem Finanzausgleichsindex, ihrem Staatssteueraufkommen, dem Faktor zur Verstärkung der Ausgleichswirkung sowie nach der Vorgabe der maximalen Entlastung.

² Der Kantonsrat bestimmt den Faktor zur Verstärkung der Ausgleichswirkung sowie die Vorgabe der maximalen Entlastung nach der Formel 3 des Anhanges.

§ 15 Absatz 1 litera c) lautet neu:

c) als beitragsberechtigte Projekte nach § 18 anerkannt sind; sowie

§ 16 Absatz 1 lautet neu:

¹ Anspruch auf Investitionsbeiträge haben berechnete Gemeinden nach § 11 Absatz 2, deren Investitionsbeitragsatz nach Formel 4a des Anhanges mindestens 10% beträgt. Vorbehalten bleibt Absatz 2.

§ 18 lautet neu:

§ 18. Projektkriterien

¹ Der Regierungsrat bestimmt die beitragsberechtigten Projekte.

² Beitragsberechtigt sind insbesondere Hochbauprojekte, die aus gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben resultieren.

§ 19 Absatz 2 lautet neu:

² Die Nettokosten entsprechen den Bruttokosten (§ 20), abzüglich sämtlicher Subventionen und sonstiger Beiträge.

§ 20 lautet neu:

§ 20. b) Bruttokosten

¹ Die massgebenden Bruttokosten eines Projektes berechnen sich nach den Kosteneinheiten.

² Der Regierungsrat legt die Kosteneinheiten fest.

§§ 21 und 22 sind aufgehoben.

§ 23 Absatz 3 lautet neu:

³ Die Berechnung erfolgt nach Formel 4b des Anhanges.

Nach § 30 wird als neuer Titel und Abschnitt eingefügt:

V^{bis} Besondere Beiträge

Als § 30a wird eingefügt:

§ 30a. Berechnung

¹ Gemeinden, welche nach § 11 Anspruch auf Ausgleichsbeiträge haben, können besondere Beiträge ausgerichtet werden:

- a) einmalig an die Kosten für Studien zur Machbarkeit von interkommunalen Kooperationen;
- b) zum Ausgleich einer Schlechterstellung im ordentlichen Finanzausgleich aufgrund von Zusammenschlüssen von Gemeinden. Die Ausgleichsbeiträge nach litera b) sind auf maximal drei Jahre beschränkt.

² Der Regierungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen über die Ausrichtung von besonderen Beiträgen.

³ Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausrichtung von besonderen Beiträgen.

§ 31 Absatz 1 lautet neu:

¹ Die Finanzierung der Ausgleichsbeiträge, der Investitionsbeiträge und der besonderen Beiträge erfolgt über den Finanzausgleichsfonds der Einwohnergemeinden.

§ 37 Absätze 1 und 2 lauten neu:

¹ Die Grundlagen für die Berechnung des Finanzausgleichs bilden die Steuerdaten, die Gemeinderechnungen und die Einwohnerzahlen im Durchschnitt zweier Basisjahre.

² Der Regierungsrat bestimmt die Art und Weise der Datenerfassung, die Beschaffenheit der Daten, die Termine sowie die Basisjahre.

§ 71 Absatz 2 lautet neu:

² Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden schlägt drei Mitglieder vor.

Als § 75 Absatz 2^{bis} wird eingefügt:

^{2bis} Das zuständige Departement ist befugt, die Verwendung der Investitionsbeiträge auf ihre Zweckbestimmung hin zu überprüfen.

§ 75 Absatz 3 lautet neu:

³ Die Rückerstattungspflicht bei Liegenschaften ist als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anzumerken.

§ 82 Absatz 2 lautet neu:

² Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage seit Zustellung des Entscheides.

Nach § 91 wird als neuer Titel und Abschnitt eingefügt:

II. ^{bis}. Änderung bisherigen Rechts gemäss Teilrevision vom 27. August 2002

Als § 91a wird eingefügt:

§ 91a.1. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues vom 27. Juni 1966 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 2 lautet neu:

² Für die Verteilung des Anteils der Einwohnergemeinden ist die Einwohnerzahl gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik massgebend.

Als § 91b wird eingefügt:

§ 91b. 2. Änderung des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Zivilschutzrecht

Das Einführungsgesetz zum eidgenössischen Zivilschutzrecht vom 28. September 1980 wird wie folgt geändert:

a) § 8 lautet neu:

Der Kanton leistet an die nach dem Bundesgesetz über den Zivilschutz anerkannten Kosten der Gemeinden 17%.

b) Die §§ 9 und 10 werden aufgehoben

c) § 11 lautet neu:

Bei Rückerstattungen gelten die gleichen Ansätze wie in § 8.

Als § 91c wird eingefügt:

§ 91c. 3. Änderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenfürsorge

Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenfürsorge vom 4. Dezember 1983 wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz 4 lautet neu:

⁴ Die Kostenanteile der einzelnen Einwohnergemeinden werden vom zuständigen Departement nach den Einwohnerzahlen gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik festgelegt und eingefordert.

Als § 91d wird eingefügt:

§ 91d. 4. Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe

Das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 2. Juli 1989 wird wie folgt geändert:

§ 54 Absatz 1 lautet neu:

¹Die Sozialhilfekosten werden durch die Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen.

Die §§ 92 – 98 sind aufgehoben.

Nach § 98 wird als neuer Titel und Abschnitt eingefügt:

III.^{bis} Übergangsbestimmung zur Teilrevision vom ...

Als § 98a wird eingefügt:

§ 98a. Hängige Verfahren

¹Die vor dem Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung hängigen Verfahren

- a) um finanzkraftabhängige Beiträge des Staates an die Einwohnergemeinden und der Einwohnergemeinden an den Staat (indirekter Finanzausgleich)
- b) um Investitionsbeiträge richten sich nach den Bestimmungen und Zuständigkeiten des bisherigen Rechtes.

² Der Anspruch auf Investitionsbeiträge nach altem Recht erlischt drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung.

Als § 98b wird eingefügt:

§ 98b. Bilanzfehlbetrag

¹ Der am 1. Januar 2001 bilanzierte Bilanzfehlbetrag und Vorschuss wird bis zu dessen vollständigem Abbau nach altem Recht behandelt.

Als § 98c wird eingefügt:

§ 98c. Fremdfinanzierungskosten über das zulässige anrechenbare Mass

¹ Für die am 1. Januar 2001 bestehenden übermässigen Fremdfinanzierungskosten wird während drei Finanzausgleichsjahren nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung kein Abzug vom Steuerbedarf gemäss § 7 Absatz 1 litera b) vorgenommen.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

104/2002

Änderung der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992 (Beschluss der Verwaltungskommission vom 24. Juni 2002); Genehmigung

Es liegen vor:

- a) Botschaft, Beschluss und Beschlussesentwurf der Verwaltungskommission vom 24. Juni 2002 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. August 2002 zum Beschlussesentwurf der Verwaltungskommission.

Eintretensfrage

Hans Walder, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Die Ausgangslage dieser Statutenänderung bilden die SO⁺-Massnahmen 33 und 34. Mit der einen Massnahme sollen die Arbeitgeberbeiträge zu Lasten einer Verbesserung der Deckungsbeiträge der Pensionskasse gesenkt und mit der andern Massnahme die jährlichen Anpassung der Renten an die Lohn- bzw. Teuerungsentwicklung auf maximal 1,9 Prozent für die Periode von 2004 bis 2007 begrenzt werden. Durch die erste Massnahme darf für die Staatskasse eine jährliche Entlastung von rund 7 Mio. Franken erwartet werden, wobei die staatlichen Mitarbeiter keine Einbusse ihrer Rentenansprüche erfahren sollen. Doch müssen wir mit einer zusätzlichen Deckungslücke oder damit rechnen, dass die bestehende Deckungslücke negativ beeinflusst bzw. wieder

vergrössert wird. Das ist ein eher unschöner Punkt dieser Massnahme, aber zugunsten des Ausgleichs der Staatsrechnung ist dies nach Meinung der FIKO-Mehrheit für den Moment tragbar. Im Klartext handelt es sich um eine Umverteilung von Geldern und nicht um eine echte Einsparung, indem man das Geld am einen Ort – bei der Pensionskasse – holt und es in der Staatskasse belässt. Die zweite Massnahme beschränkt die jährlichen Anpassungen an die Lohn- und Rentenentwicklung auf 1,9 Prozent im Durchschnitt für die Jahre 2004 bis 2007. Ohne auf versicherungstechnische Details eingehen zu wollen, kann dazu festgehalten werden, dass, wenn die Rentenerhöhung in diesem Umfang beschränkt wird, die Arbeitgeber Gewähr haben, in den nächsten fünf Jahren keine zusätzlichen Beiträge zur Finanzierung der Rentenerhöhungen im Umlagerungsverfahren bezahlen müssen. Auf diese Art kann das Ziel der SO⁺-Massnahme 34 wenigstens für eine beschränkte Zeitspanne erreicht werden. Der damit verbundene Nebeneffekt, dass Regierungsrat und Kantonsrat so die Besoldungspolitik des aktiven Personals unabhängig von der Restfinanzierung beeinflussen können, ist sicher positiv. Falls in dieser Zeit die durchschnittliche Erhöhung der Lohn- und Teuerungsanpassung höher als 1,9 Prozent beträgt, erfährt der Arbeit- bzw. Rentennehmer eine Einbusse. Am 1. Januar 2002 werden dann die Renten nicht im vollen Umfang ausgeglichen.

Nach verschiedenen Verhandlungen und der Erarbeitung von Kompromissen mit den Arbeitnehmerverbänden hat die Delegiertenversammlung der Pensionskasse letzte Woche den Statutenänderungen zugestimmt. Auch die Finanzkommission empfiehlt dem Kantonsrat mehrheitlich, die Änderung der Statuten anzunehmen und den Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Rolf Grütter, CVP. Zu diesem Statutenentwurf kann der Kantonsrat letztlich nur noch Ja oder Nein sagen. Kreativität unsererseits ist nicht gefragt. Deshalb mache ich ein paar Bemerkungen zu diesem Entwurf. Es handelt sich hier um eine Sparmassnahme zugunsten der Staatskasse, die von der Delegiertenversammlung angenommen worden ist. Der Kompromiss, wonach die Hälfte der Einsparungen letztlich in die GAV fließen müsse, ist vom Regierungsrat angeboten worden. Denn der GAV muss in irgendeiner Form finanziert werden können. Ob dies so richtig sei, dazu kann man ein Fragezeichen machen. Im Kompromiss 2 sollen die nicht ausbezahlten Teuerungsprozente über den Fonds bezahlt werden, das heisst, sie dürfen für den Arbeitgeber nicht kostenwirksam sein. Das haben wir seinerzeit in der Vernehmlassung so vorgeschlagen. Dieser Fonds enthielt übrigens per 31. Dezember 2001 etwas über 10 Mio. Franken, es ist also eine gewisse Reserve vorhanden, wenn die Teuerung unerwartet in die Höhe gehen sollte. Nachdenklich hat mich gestimmt, dass mit dieser Massnahme der Kostendeckungsgrad sinken wird. Wir haben in den letzten Jahren eine Politik verfolgt, die eine kontinuierliche Erhöhung des Deckungsgrads auf 100 Prozent anstrebte, wie es auch in der Privatasekuranz der Fall ist. Der Staat kann dank seiner Staatsgarantie diesbezüglich gewisse Spielregeln umgehen; das wissen wir. Aber was heisst dies eigentlich? Es heisst, dass auf dem nicht eingelegten Kapital auch keine Rendite erzielt werden kann. Und das ist gegenüber den Angestellten und angeschlossenen Pensionskassenversicherten ein Ausfall, dem man zumindest bedauern kann. Die CVP ist der Meinung, dass die 100 Prozent-Deckung in Zukunft unbedingt wieder angestrebt werden muss. Das würde auch die Beweglichkeit wieder erhöhen. Ein letzter Punkt. Wenn die Regionalisierung und Privatisierung der Spitäler kommt, dann wird zum gegebenen Zeitpunkt die ganze Summe fällig werden. Bei der Neuorganisation staatlicher Institutionen, bei Ausgliederungen oder organisatorischen Umgestaltungen wird von grosser Wichtigkeit sein, dass der Deckungsgrad erreicht wird. – Die CVP stimmt der Statutenänderung trotz allem zu.

Markus Schneider, SP. Die SP-Fraktion trägt diesen Entscheid, allerdings ohne Hurragebrüll und mit einer gesunden Skepsis. Wir stimmen erstens zu, weil wir erstens die Sistierung der Mitfinanzierung bereits anlässlich der SO⁺-Beratungen mitgetragen haben; wir wären nicht verlässlich, würden wir das, was wir vor zwei Jahren im Grundsatz akzeptiert haben, jetzt, da ein elaborierter Kompromiss auf dem Tisch liegt, ablehnen. Wir stimmen zweitens zu, weil die Delegiertenversammlung der PKS der Kompromisslösung in der letzten Woche mit grosser Mehrheit zugestimmt hat. Es wäre nicht nachvollziehbar, würden wir dem Kompromiss nicht zustimmen, nachdem ihn die Sozialpartner akzeptiert haben. Wir stimmen der Vorlage drittens zu, weil wir davon ausgehen und der Finanzdirektor sich auch dahingehend geäussert hat, dass die Massnahme befristet ist und bleiben wird und nicht den Auftakt zur Anpassung der Arbeitgeberbeiträge nach unten ist. Wir sind nach wie vor skeptisch aus drei Gründen. Erstens handelt es sich um eine kosmetische Massnahme, die an der finanziellen Gesamtsituation des Kantons nichts ändert; die Differenz zwischen der vollen Deckung und dem aktuellen Deckungsgrad bleibt als Eventualverpflichtung stehen. Zweitens. Da die Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt auch durch die Leistungen der PK bestimmt werden, trägt die Vorlage nichts dazu bei, dass der Kanton Solothurn als Arbeitgeber attraktiv bleibt und attraktiver wird. Drittens hat sich die Ausgangslage gegenüber den SO⁺-Beratungen geändert. In der SO⁺-Botschaft ging der Regierungsrat noch davon aus, dass «die Deckungslücke dank der guten Gesamtrendite innerhalb nützlicher Frist geschlossen werden könne». Diese

Ausgangslage hat sich dramatisch geändert, so dramatisch, dass wir uns fragen müssen, ob die Problemverschiebung von der Staatsrechnung auf die Pensionskasse noch angebracht sei. Trotzdem stimmt die SP-Fraktion zu.

Rudolf Burri, Präsident. Zum Lärmpegel: Ich bitte, die persönlichen Diskussionen wieder auf den Level eines Saals zurückzuführen; wir befinden uns nicht am Strand ...

Kurt Küng, SVP. Die SVP stimmte am 27. September 2000 im Rahmen der SO⁺-Verhandlungen den Massnahmen 33 und 34 zu. Unsere Haltung hat sich seither nicht geändert. Weil es sich beim Deckungskapital um einen eher theoretischen Totalwert handelt, der nur im Fall eines Konkurses oder bei einem Übertrag auf eine neue private Pensionskasse zur Diskussion stünde, ist aus unserer Sicht die Sistierung des Finanzierungsanteils des Arbeitgebers zur Verbesserung des Deckungskapital immer noch vertretbar. Die zweite Massnahme als ebenfalls vertretbar und vor allem mit Blick auf die mittelfristige Wirtschaftslage gilt für unsere Fraktion die Begrenzung der maximalen jährlichen Anpassung der Rente an die Lohn- und Teuerungsentwicklung in den Jahren 2004–2007 als ebenfalls vertretbar. Die SVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die SO⁺-Massnahme war Bestandteil unseres grossen Kompromisses am runden Tisch. Es ist der indirekte Beitrag des Staatspersonals an die Sanierung des Finanzhaushalts – das darf und muss man festhalten –, der nicht über die Erhöhung der persönlichen Beiträge oder die Kürzung der Leistungen erfolgt, vielmehr wird, befristet ist bis 2007, der Beitrag des Arbeitgebers zum Abbau der Deckungslücke sistiert. Es wird also etwas länger gehen, bis die Deckungslücke aufgefüllt ist. Ein Kompliment möchten wir an den Staatspersonalverband und dessen Exponenten sowie an die Delegiertenversammlung richten, die dazu beigetragen haben, einen beachtlichen Beitrag auf unserem Sanierungsweg realisieren zu können. Das Resultat der Delegiertenversammlung verdient Respekt und Achtung und zeigt das Verständnis unseres Personals für die nicht so rosige Situation des Arbeitgebers. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Massnahme zu.

Beat Käch, FdP. Der Kanton Solothurn gibt ein gutes Lehrstück ab: Wie füllt man ein Loch mit einem andern Loch? Dem Kanton Solothurn gelingt es anscheinend, das nächstliegende Loch, das der Staatskasse, etwas aufzufüllen und jenes der Pensionskasse, das etwas weiter entfernt liegt, noch etwas zu vergrössern. Anfang der 90er Jahre kamen aus diesem Parlament Forderungen, die Deckungslücke sei langsam zu schliessen; auch bei einer Kasse der öffentlichen Hand solle der Deckungsgrad 100 Prozent betragen. Die Deckungslücke, auch wenn dies nur ein theoretischer Wert ist, hat sich in der Folge allmählich verkleinert auf heute 76,5 Prozent, beträgt aber nach wie vor 555 Mio. Franken. Die Vernehmlassungen aller Personalverbände – Staatspersonalverband, LSO, VPOD, nicht Organisierte – waren insgesamt sehr negativ. Es bedurfte grosser Überzeugungskraft, nicht zuletzt auch von mir, dass die Delegierten schliesslich zustimmten – sie hätten mit einem Nein die Statutenänderung verhindern können – und zwar mit 58 Ja gegen 6 Nein und bei 12 Enthaltungen. Die 12 Enthaltungen kamen ausschliesslich von Pensionierten, und zwar wegen der Massnahme 34.

Was hat uns bewogen, unseren Delegierten die Ja-Parole zu empfehlen? Als Staatsbürger, aber auch als Arbeitnehmer beim Staat haben alle Staatsangestellten ein grosses Interesse an gesunden Finanzen; nur dann können sie ihre Bedingungen verbessern. Mit der Massnahme 33 vergrössert sich die Deckungslücke von maximal 7 Mio. Franken pro Jahr zugunsten der Staatsrechnung. Die direkte Betroffenheit der Staatsangestellten ist aber relativ gering. Es geht um die Verzinsung, die der Staat nicht leistet und somit in der Kasse fehlt. Der Arbeitgeber haftet aber für die Deckungslücke von heute über einer Milliarde; er hat die volle Staatsgarantie. Ob es dem Finanzdirektor dabei immer so wohl ist, ist mindestens fraglich. Aber wir nehmen an, der Kanton Solothurn könne nicht Konkurs gehen. Die Massnahme 34 betrifft die Pensionierten. Das Risiko für eine Schlechterstellung beurteilen auch wir als relativ gering. Der Hauptgrund für ein Ja war aber letztlich die Zusicherung der Regierung, mindestens einen Teil der Einsparungen, sollten solche tatsächlich erzielt werden, dem Staatspersonal im GAV wieder zugute kommen zu lassen. Der Regierungsrat hat für den GAV bis jetzt 10 Mio. Franken vorgesehen. Der Staatspersonalverband und LSO forderten, dass mindestens ein Drittel der Einsparungen durch die Statutenänderungen wieder dem Staatspersonal zugute kommen sollen, zum Beispiel für vorzeitige erleichterte Pensionierungen oder bessere Ferienregelungen bei der Verwaltung oder Pensenreduktion bei der Lehrerschaft. Der Regierungsrat hat sich über die Grössenordnung nicht ausgesprochen. Wir vertrauen ihm aber und erwarten, dass ein namhafter Teil der Einsparungen dem GAV zufließt – Sie wissen, der GAV wird etwas kosten. Ferner wollten der Staatspersonalverband und das Staatspersonal die andern SO⁺-Massnahmen nicht gefährden, obwohl wir nicht grosse Verfechter dieser Massnahmen sind und sie sehr kritisch begleiten. Aber wir wollten nicht die einträglichste Massnahme verhindern,

zumal sie von unserem obersten Personalchef, dem Finanzdirektor, gekommen ist. Immerhin bringt die Massnahme rund 35 der etwa 80 Mio. Franken, die das SO⁺-Paket vorsieht. Wir erwarten aber auch, dass dies die letzte Statutenänderung der Pensionskasse zulasten der Arbeitnehmer ist. Jede weitere Verschlechterung der Pensionskasse werden wir aufs schärfste bekämpfen und an der Delegiertenversammlung zu verhindern suchen.

Ich hoffe, dass der Kantonsrat zur Kenntnis genommen hat, dass die Staatsangestellten einmal mehr ihren Beitrag zur Sanierung des Staatshaushalts geleistet haben, und dies bei anderer Gelegenheit honorieren wird. Ich bitte Sie in diesem Sinn, den Statutenänderungen zuzustimmen.

Beat Loosli, FdP. Die Deckungslücke hat in unserer Fraktion zu etlichen Diskussionen geführt. Es macht jetzt den Anschein, als wolle man den Grundsatz einer 100-prozentigen Ausfinanzierung der Pensionskasse verabschieden. Dem ist nicht so, wir halten an diesem Grundsatz fest bzw. erachten ihn als aufgeschoben. Ich persönlich erachte die 100 Prozent als unbedingt nötig, vor allem mit Blick auf die privaten Stiftungen, die sofort ein Sanierungskonzept vorlegen müssen, wenn der Deckungsgrad unter 100 Prozent fällt. In diesem Sinn erwarten wir, dass die staatliche Pensionskasse dies ernst nimmt und ein entsprechendes Sanierungskonzept fahren wird. In nächster Zeit wird über die Börse sicher keine wesentliche Verbesserung erreicht werden können; man wird es auf andere Art versuchen müssen. Uns ist aber klar, dass die Umlagerung von einem Loch ins andere nicht viel bringt. Schliesslich ist der Kanton eine Eventualverpflichtung eingegangen; würde man dies als Schuld ausweisen, würde entsprechend das Rating des Kantons verschlechtert. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Dabei muss der Grundsatz einer 100-prozentigen Ausfinanzierung weiter im Raum stehen bleiben.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Dieses Geschäft gibt mir Gelegenheit zu ein paar Ausführungen zur Pensionskasse und dem geltenden System; ich werde anschliessend auf die einzelnen Massnahmen eintreten. – Um allen gegenteiligen Behauptungen – nicht primär in diesem Saal, aber andernorts – entgegenzuwirken, stelle ich fest, dass die Pensionskasse sauber und seriös finanziert ist. Dass sie eine Deckungslücke aufweist, ist unschön und sie ist damit nicht allein, auch andere öffentliche Pensionskassen weisen Deckungslücken auf. Ich werde darauf und auf die Entstehungsgeschichte zurückkommen. Eine persönliche Bemerkung, auch wenn sie vielleicht nicht ganz zulässig ist: Ich bin überzeugt, dass das geltende Kapitaldeckungsverfahren à long terme so nicht mehr weitergeführt werden kann. Wir werden mindestens zum Teil zu einem Umlageverfahren kommen müssen, weil die enormen Summen, die für die Rentenbildung notwendig sind – ich erinnere an die demografische Entwicklung, an die Verschiebungen im Arbeitsprozess, was die Altersstufen anbelangt –, werden sich kaum mehr so beschaffen lassen, vor allem dann, wenn künftig das Kapital gesuchter ist als heute, wenn also die Wirtschaft wieder besser läuft und die Finanzierungen ein wesentlich höheres Ausmass annehmen als heute. Soweit meine persönliche Meinung.

Die Leistungen der Pensionskasse lassen sich sehen. Der Regierungsrat hat keineswegs die Absicht, etwas zu ändern. 70 Prozent des letzten versicherten Lohns ist das Rentenziel; es wird erreicht in einem Mischverfahren zwischen dem Beitrags- und dem Leistungsprimat – im Grunde genommen haben wir das Leistungsprimat, gleichzeitig aber auch Altersgutschriften. Somit muss man den Leuten bei einem Teuerungsausgleich jeweils erklären, dass sie im Jahr darauf weniger verdienen werden, weil die 70 Prozent finanziert werden müssen. Wir haben keine paritätische Finanzierung, und auch daran will der Regierungsrat nicht rütteln. Der Arbeitgeber zahlt etwas über 60 Prozent, den Rest das Staatspersonal. Die Deckungslücke ist da, es braucht letztlich Geld und irgendwer muss es herbeibringen. Wir haben das Geld nicht, ich wüsste nicht, woher wir 500 Mio. Franken nehmen sollten. Ich sehe es zwar als ernst, aber mitnichten als dramatisch an. Warum? Der Kanton wird als Gebilde immer existieren. Vielleicht in andern Grenzen – was nicht meine Meinung ist, um gewissen Spekulationen entgegen zu wirken –, aber selbst wenn dem so wäre, würde er noch existieren. Also kann dies relativiert werden. Wo es hingegen Probleme gibt, ist dann, wenn Anschlussbereiche wie Spitäler oder Anschlussmitglieder weggehen: Dann muss die Frage der Deckungslücke geregelt werden, denn man kann sich selbstverständlich nicht unter Hinterlassung der Deckungslücke aus dem Staub machen. Aber das ist ein anderes Problem. Für den Ruf nach Schliessung der Deckungslücke habe ich Verständnis, muss aber gleichzeitig fragen, wie der Kanton plötzlich die Deckungslücke soll schliessen können, nachdem er es in den sogenannten guten Jahren nicht fertig gebracht hat, dass sie entsteht! Ich erinnere daran, dass der 13. Monatslohn seinerzeit nie nachversichert worden ist – auch dies ist ein Teil der Deckungslücke. Wie dem auch sei, das Bestreben muss sein, den Deckungsgrad zu verbessern. Ob wir je 100 Prozent erreichen werden, ist eine andere Frage. Zu den beiden Massnahmen. Ich danke den Personalverbänden für das Verständnis. Beat Käch, der Vergleich mit den beiden Löchern dünkt mich allzu plakativ. Auch das Staatspersonal muss ein Interesse haben, dass über eine möglichst ausgeglichene laufende Rechnung der Aufbau neuer Schulden verhindert werden kann. Im Kanton Bern ist man anders vorgegangen: Dort wurde der Fehlbetrag in die Bi-

lanz aufgenommen; der Kanton Bern hat jetzt über 10 Milliarden Schulden und ist zu den finanzschwächsten Kantonen abgesunken. Das ist nur beim Finanzausgleich lustig, sonst gar nicht. Was muss jetzt der Kanton Bern tun, gesetzt den Fall, er tut es und kann es durchführen? Betrachten Sie einmal das Personalabbauprogramm, das der Kanton Bern aufgelegt hat! Daran haben die Personalverbände vermutlich nicht nur Freude. Damit will ich sagen, dass es ein gegenseitiges Geben und Nehmen ist. Zu dem, was der Regierungsrat mit den Personalverbänden in einem Schriftenwechsel in Sachen Gesamtarbeitsvertrag bestätigt hat. Der GAV wird bekanntlich etwas kosten. Der Regierungsrat ist bereit, falls die Einsparungen im vorgesehenen Ausmass erreicht werden können und – ich zitiere aus dem Brief – «wenn es die dazumalige Lage der Kantonsfinanzen erlaubt», zusätzlich Geld zur Finanzierung des GAV aufzuwerfen. Ich bitte Sie, den beiden Massnahmen zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 63 Absatz 4 der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft, Beschluss und Entwurf der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 24. Juni 2002, beschliesst:

Die Änderung der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992 (Beschluss der Verwaltungskommission vom 24. Juni 2002) wird genehmigt.

66/2002

Änderung der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. Mai 2002 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 27. Mai 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. August 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Antrag der Redaktionskommission vom 21. August 2002.

Eintretensfrage

Ernst Zingg, FdP, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat die Vorlage mit den Exponenten der MfK und dem Departement des Innern besprochen. Die Vorlage ist die konkrete Umsetzung des

überwiesenen Postulats vom 27. März dieses Jahres. Die Umsetzung in so kurzer Zeit ist geradezu rekordverdächtig – ein Kompliment an die Beteiligten! In den Beratungen der JUKO haben sich zwei Fragen ergeben: Gilt dies nur für juristische Personen, was hier neu geregelt wird? Antwort: Mit einer Ausnahme ja, indem eine Einzelfirma mit Eintragung im Handelsregister ebenfalls profitieren kann. Wie ist es im privaten Bereich? Gilt die Regelung immer noch nur für Ehegatten oder auch für weitere Verwandte? Auch hier ist die Antwort klar, und es ist eine finanzpolitische: Die Einschränkung ist auch deshalb richtig und verständlich, weil die Versteigerung der Kontrollschilder, die immerhin eine halbe Million Franken in unsere Staatskasse bringt, ohne etwas dafür zu tun, nicht gefährdet werden soll. – In der Botschaft ist ein kleiner Fehler enthalten. Unter dem Titel Ausgangslage muss es in Paragraf 13 Ziffer 1) heissen: «Die Kontrollschilder dürfen nicht auf den neuen Halter (statt Händler) übertragen werden.» Die Justizkommission empfiehlt dem Rat einstimmig Zustimmung.

Urs Grütter, FdP. Mit der Änderung dieser Verordnung wird eine bürokratische Schikane beseitigt, die man wahrscheinlich so nie gewollt hat. Es kann doch nicht sein, dass bei der Änderung der Rechtsform einer Firma – zum Beispiel Umwandlung einer Einzelfirma in eine GmbH – die Kontrollschilder der Fahrzeuge nicht übertragen werden dürfen und der Staat da noch kassiert. Die FdP/JL-Fraktion dankt der Verwaltung für die rasche Umsetzung des Postulats, ist für Eintreten und wird der Vorlage einstimmig zustimmen.

Stefan Hug, SP. Auch die SP-Fraktion stimmt der Änderung zu. Offenbar sind Autonummern emotional immer noch ein Thema. Diesen Emotionen wollen wir selbstverständlich nicht entgegenstehen.

Beat Balzli, SVP. Ich kann mich den Vorrednern anschliessen; auch die SVP findet die Vereinfachung der Schilderübertragung innerhalb einer Firma gut, beispielsweise beim Wechsel von einer AG in eine Holding, oder innerhalb einer Familie, vom Wechsel zwischen den Ehegatten. Wir finden es auch deshalb gut, weil keine finanziellen Ausfälle zu erwarten sind. Die SVP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Rolf Grütter, CVP. Wir stimmen der Vorlage zu. Sie behebt einen Missstand, eine Unschönheit, unter der vor allem Betriebe zu leiden hatten. Die Verwaltung hat in superkurzer Zeit eine gute Lösung gefunden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 105 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 und das Gesetz über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder vom 23. Juli 1961, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 14. Mai 2002 (RRB Nr. 1070), beschliesst:

I.

Die Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vom 1. Oktober 1962 wird wie folgt geändert:

§ 13 lautet neu (Marginale «Halterwechsel» unverändert)

¹ Die Kontrollschilder dürfen nicht auf den neuen Halter übertragen werden.

² Ausgenommen ist die Übertragung

a) auf den Ehegatten

b) bei Zusammenschlüssen, Aufteilungen und Wechsel der Rechtsform von Unternehmungen, die im Handelsregister eintragungspflichtig oder -bedürftig sind.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

28/2002

Miliztaugliche Parlamentsreform; Änderung der Kantonsverfassung (2. Lesung)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf der Reformkommission vom 30. April 2002 (siehe Beilage zu den «Verhandlungen» vom Juni 2002).
- b) Beschluss des Kantonsrats vom 19. Juni 2002 (1. Lesung).

Eintretensfrage

Stefan Hug, SP. Was hier vorliegt, ist um einiges bedeutender als das vorangegangene Geschäft. Ich mache es trotzdem kurz; wir empfehlen Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I. und II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs in 2. Lesung

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 138 der Kantonsverfassung, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Reformkommission vom 30. April 2002, beschliesst:

I.

Die Verfassung des Kantons Solothurn wird wie folgt geändert:

Art. 79 Absatz 3 lautet neu:

³ 17 Kantonsräte können innert 60 Tagen gegen eine vom Regierungsrat beschlossene Verordnung oder Verordnungsänderung Einspruch einlegen. Wird der Einspruch durch die Mehrheit der anwesenden Kantonsräte bestätigt, so ist die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen. Das Kantonsratsgesetz regelt das nähere Verfahren.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt auf Beginn der Amtsperiode 2005-2009 in Kraft.

In zweimaliger Lesung beschlossen.

51/2002

Geschäftsbericht 2001 der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. Mai 2002, der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 11 Abs. 2 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und

Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. Mai 2002 (RRB Nr. 1151), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2001 der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Juni 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Kurt Zimmerli, FdP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Solothurnische Gebäudeversicherung hat auch schon bessere Jahre erlebt. Der Gesamtjahresverlust beträgt 14,9 Mio. Franken, der versicherungstechnische Verlust gar 22,6 Mio. Franken. Der Verlust in der Laufenden Rechnung wurde mit dem Reservefonds im Betrag von 14,7 Mio. Franken ausgeglichen. Zurückzuführen ist das Ergebnis auf ordentliche Finanzierungen, die durchaus im Rahmen waren, beispielsweise Ausgaben für Brandfälle. Auffallend sind die im Vergleich zum Vorjahr höheren Elementarschäden mit 4,9 Mio. Franken, die aber durchaus dem 10-Jahres-Durchschnitt entsprechen. Mit der Zunahme der Elementarschäden muss auch in Zukunft gerechnet werden. Die Garantiezahlungen an die Lothar-Schäden für die interkantonale Risikogemeinschaft betragen 3,3 Mio. Franken, eingeschenkt haben insbesondere die fehlenden Kapitalerträge aus den Reserven. Zudem mussten Spezialreserven für den schweizerischen Erdbebenpool in der Höhe von 24,7 Mio. Franken gebildet werden, wovon 14,7 Millionen aus den ordentlichen Reserven, die damit auf 183,3 Mio. Franken abgenommen haben. Insgesamt ergibt dies 3,1 Promille des ordentlichen Versicherungskapitals. Die gesetzliche Bandbreite – sie beträgt 2,5 bis 4,5 Promille – wird damit immer noch eingehalten. Das Verhältnis der Reserve zum Versicherungskapital ist aber rückläufig. Die Gebäudeversicherung hat in den letzten fünf Jahren eine Prämienreduktion von 35 Prozent gewähren können. Bei gleich bleibendem Trend, das heisst schwachen bis rückläufigen Kapitalerträgen, muss in den kommenden Jahren wohl mit einer Prämienhöhung gerechnet werden. Zurzeit wird keine Änderung der Anlagestrategie beantragt – immerhin sind 22 Prozent in Aktien angelegt –, das auf Empfehlung professioneller Portfoliobereiter.

Positiv zu vermerken sind die anerkannten Massnahmen zur Brandverhütung; im Jahr 2001 durch den Verkauf von Handfeuerlöschern, dieses Jahr durch den Verkauf von Löschsprays – es sind bereits 7000 Dosen verkauft worden; die Aktion dauert noch bis Ende Jahr. Ebenfalls positiv ist die Entwicklung der Interkantonalen Feuerwehrausbildungszentren. 2001 war zum ersten Mal Vollbetrieb mit einer Auslastung von 60 Prozent; die Nachfrage steigt nach wie vor; die Auslastung wächst und man kann wohl eine ausgeglichene Rechnung erwarten. Weniger erfreulich ist Folgendes: 22 Prozent der kontrollierten Ladenlokale weisen brandtechnische Mängel auf. Die diesbezüglichen Massnahmen sind eingeleitet und werden ständig nachkontrolliert. Brandfälle sind zumeist auf technische Mängel zurückzuführen. Viele werden denn auch als technische Mängel ausgewiesen – von einer Brandstiftung kann erst dann ausgegangen werden, wenn sie zu 100 Prozent nachgewiesen werden kann. Die Dunkelziffer beträgt rund 50 Prozent, was bedenklich stimmt.

Die Solothurnische Gebäudeversicherung geniesst einen guten Ruf. Die Kundschaft ist mit den Dienstleistungen sehr zufrieden. Die Präventionsarbeit wird geschätzt. Die Kunden – die Bevölkerung – stehen hinter diesen Aktivitäten. Das deutet auf eine initiative, aufmerksame Führung hin. Wir danken Herrn Dr. Isch und seinem Team für die Arbeit, die Transparenz und die gute Zusammenarbeit bestens.

Erna Wenger, SP. Die Gebäudeversicherung scheint sich ganz im Trend der neuen Schadensfälle unserer Zeit zu wandeln. Sie verzeichnet mehr Elementarschäden als Brandfälle. Bekanntlich gibt es seit Tagen einen Streit in den Medien, ob die Ursachen der Überschwemmungen in Europa und China in einer Klimaveränderung oder einer Bodenverdichtung liegen. Gewitterregen und Stürme haben auch im Kanton Solothurn die Zahl der Elementarschäden um 1569 Fälle ansteigen lassen. Die Frage bleibt, ob unsere Gesellschaft sich auf die Schäden konzentrieren oder das Verhalten gegenüber der Mitwelt verändern will. Das Wasser steht allen bis zum Hals; wie es weiter geht, steht in den Sternen. Das Feuerschauwesen hat in der Vergangenheit in diesem Rat ab und zu zu Diskussionen geführt. Wie wichtig politische Vorstösse sind, zeigt die Überprüfung der Sicherheitsbeleuchtung von Notausgängen und Fluchtwegen. Bloss 22 Prozent der überprüften Fälle waren ohne Mängel; 69 Prozent mussten beanstandet werden. Wenn es dunkel wird, haben wir Menschen keine Katzenaugen, wenn es brennt, noch viel weniger, und weil wir sie nicht riechen können, müssen die Notausgänge beleuchtet sein. Herr Isch versicherte uns, dass den Betrieben Fristen gesetzt wurden und eine Nachkontrolle stattfindet. So muss es sein, damit es nicht gefährlich wird. Es ist immer zu spät, wenn man aus einem Schaden klüger werden muss. Die Gebäudeversicherung hat gut geplant, was sich darin zeigt, dass die Entnahme aus den Spezialreserven zur Deckung des schweizerischen Erdbebenpools kein Loch reisst. Es wird sorgfältig mit dem Geld umge-

gangen. Deshalb ist das Vertrauen der Mitbürgerschaft gross, auch wenn es später einmal zu einer Prämienhöhung kommen sollte: Der Nutzen in einem Notfall ist bedeutend grösser. Die SP-Fraktion dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gebäudeversicherung für ihre kompetente und gute Arbeit und empfiehlt Annahme des Jahresberichts.

Konrad Imbach, CVP. Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen und will nichts wiederholen. Die CVP-Interpellation aus dem Jahr 1999 «Überprüfung von Notausgängen und Fluchtwegen in Discos und ähnlichen Lokalen» war damals berechtigt, wie man jetzt feststellen kann. Der Kommissionsprecher hat es leider falsch gesagt: Nur 22 Prozent wurden nicht bemängelt. Auch wir finden die Arbeit der Gebäudeversicherung insgesamt sehr gut. Wir danken dafür und nehmen den Jahresbericht zustimmend zur Kenntnis.

Andreas Eng, FdP. Die FdP/JL-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zu. Wie wichtig ein gut funktionierendes Gebäudeversicherungssystem ist, haben letzte Woche die Erfahrungen in unseren nördlichen und östlichen Nachbarstaaten aufgezeigt. Zwar hat die SGV letztes Jahr einen Verlust ausgewiesen, musste von den Reserven zehren, doch darf man sie weiterhin als gesund bezeichnen. Der Börsenabsturz hatte auch bei der SGV Konsequenzen. Wir können nur auf Besserung hoffen, andernfalls kann das tiefe Prämienniveau nicht beibehalten werden. Die SGV ist in der Bevölkerung breit verankert, geniesst einen guten Ruf – zweifellos ein Verdienst der SGV-Führung und der Angestellten. Die FdP/JL-Fraktion dankt dafür herzlich.

Rolf Sommer, SVP. Die SVP-Fraktion wird den Geschäftsbericht genehmigen. Ich will nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde. Wir danken der SGV für die gute Arbeit. Schadenfälle kann man nicht voraussehen. Der Prämienbeitrag in der Erfolgsrechnung und in der Statistik ist nicht genau gleich, aus welchen Gründen hier eine Differenz besteht, ist mir nicht bekannt. Ich bin sehr optimistisch bezüglich des Promilleanteils von 3,1: Laut Statistik kommt es alle 25 Jahre zu rund 3 Promillen, um dann wieder kontinuierlich anzusteigen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

53/2002

Geschäftsbericht des Obergerichts 2001

Es liegen vor:

a) Gedruckter Geschäftsbericht 2001 des Obergerichts.

b) Antrag der Justizkommission vom 27. Juni 2002 in Form eines Beschlussesentwurfs, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 27. Juni 2002, beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2001 des Obergerichts wird genehmigt.

Eintretensfrage

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident der Justizkommission. Die JUKO hat den Geschäftsbericht bereits am 27. Juni 2002 behandelt, woraus Sie ersehen, dass die JUKO nicht nur gut, sondern auch unverschämt schnell ist in der Behandlung der Geschäfte. Der Präsident des Obergerichts hat uns an unserer Sitzung den Jahresbericht erläutert und unsere Fragen beantwortet. Ich will nicht den ganzen Geschäftsbericht kommentieren, sondern nur ein paar wichtige Einzelheiten erwähnen. Zurzeit befassen sich drei Arbeitsgruppen mit der Reform des solothurnischen Justizwesens. Ziel ist, die SO⁺-Massnahme 10 zu konkretisieren werden. Damit verbunden will man die Gerichte des Kantons und die Amteien aus der kantonalen Verwaltung herauslösen und administrativ direkt dem Kantonsrat unterstellen. Man müsste demzufolge eine Gerichtsverwaltungskommission bilden, deren Vorsitz der Obergerichtspräsident hätte. Die administrative Leitung würde ebenfalls dieser Kommission unterstellt; Budget, Rechnung und Geschäftsbericht würden somit durch den Obergerichtspräsidenten direkt vor dem Kantonsrat vertreten. Die Reform soll zu Beginn der neuen Amtsperiode im August 2005 umgesetzt werden. Wir werden uns zu gegebener Zeit sehr intensiv mit dieser Vorlage befassen müssen, die dann auch eine Verfassungs- und Gesetzesrevision nach sich zöge.

Das Arbeitsvolumen können Sie dem Geschäftsbericht entnehmen, ebenfalls dass die Gesamtzahl der Neuzugänge von Obergericht und Spezialgerichten um 14 Prozent zurückgegangen ist. Das ist auf den ersten Blick erfreulich, erweist sich auf den zweiten Blick aber als gefährlich, weil zukünftige Prognosen über die Geschäftsentwicklung schwierig sind und somit auch der Einsatz der Ressourcen. Was die Sicherheit betrifft, hat man organisatorische Massnahmen realisiert. Man will Schreckensszenarien vorbeugen können. Dies auch, weil Richterämter und Obergericht zur Zielscheibe von frustrierten Bürgerinnen und Bürgern werden können, wie das Beispiel Liestal zeigt. Die resultierenden Kosten wird man über den Unterhalt Hochbau abbuchen.

Bezüglich des Richteramts Olten-Gösgen wurden im Expertenbericht strukturelle Mängel nachgewiesen. Man will die Reorganisation an die Hand nehmen – die JUKO hat dieses Thema bereits bei der Behandlung des Geschäftsberichts 2000 aufgegriffen. Auch Regierungsrat Straumann hat erkannt, dass die Überprüfung der Organisation und nicht die personelle Aufstockung erste Priorität hat. Wir stellten fest, dass diesbezüglich etwas unternommen wird. Warten wir also die Ergebnisse ab.

Im Namen der JUKO danke ich den Gerichten und den Ämtern für ihre Leistungen und dem Obergericht für den informativen und sauber strukturierten Geschäftsbericht 2001. Wir bitten um Genehmigung des Geschäftsberichts.

Fatma Tekol, SP. Geschäftsberichte fassen die Vorkommnisse der Vergangenheit zusammen; sie sind sozusagen Geschichte. Gleichzeitig zeigen sie zukünftige Stossrichtungen auf. Zum Geschäftsbericht des Obergerichts, Geschäftsvolumen und Leistungen. Wie der Präsident der Justizkommission festgestellt hat, ist im Vergleich zum Jahr 2000 die Gesamtzahl der Neuzugänge zurückgegangen. Die solothurnischen Gerichte konnten mehr Fälle als im Vorjahr erledigen und Pendenzen abbauen. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich. Aber die leichte Entspannung wird voraussichtlich nicht anhalten. Der Geschäftsbericht 2002 wird mit grösster Wahrscheinlichkeit andere Zahlen präsentieren.

Es gibt Problemherde, die uns immer wieder beschäftigen. So zum Beispiel das Richteramt Olten-Gösgen. Die Vorgeschichte ist Ihnen bekannt. Heute ist die Situation wie folgt: Im Bericht vom 31. Dezember 2001 hat sich der externe Experte über zwei wichtige Punkte geäussert. Gemäss diesem Bericht sind die Richter an diesem Gericht unabhängig und leisten einwandfreie juristische Arbeit. Wir haben diese Feststellung mit Freude zur Kenntnis genommen. Die strukturellen Mängel jedoch verursachen untragbare Wartezeiten. Ein 40-prozentige Arbeitsvorrat ist nicht akzeptierbar. Wir hoffen, dass die vorgesehene Reorganisation die Erwartungen erfüllen wird. Ein stetes Thema sind auch die Versicherungsgerichte. Im Berichtsjahr gingen 675 neue Geschäfte ein, im Vorjahr waren es 765. Im Jahr 2002 wird es aus verschiedenen Gründen eventuell wieder zu einem Anstieg der Beschwerdeverfahren kommen. Im Berichtsjahr sind mehr Eingänge in den Bereichen EVG, ERG und KVG/UVG zu verzeichnen. Die Erledigungen sind rückläufig, weil die personellen Ressourcen aus verschiedenen Gründen nicht voll ausgeschöpft werden konnten. Die Pendenzen sind immer noch zu hoch. In diesem Bereich sollten sie so rasch wie möglich abgebaut und die Wartezeiten verkürzt werden. Mit dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU werden zunehmend richterliche und gerichtsdienstliche Kapazitäten beansprucht. Um Engpässe zu vermeiden, müssen wir rechtzeitig Vorkehrungen treffen, insbesondere Aufstockung des Personals und Ausbildung des Personals ins Auge fassen. Die Sicherheit des Personals darf nicht vergessen werden. Ich hoffe, dass die organisatorischen Sicherheitsmassnahmen, welche im Bericht erwähnt werden, bereits realisiert worden sind. Abschliessend gebe ich meiner Hoffnung Ausdruck, dass die Reform des solothurnischen Justizwesens rechtzeitig wie geplant im August

2005 in Kraft treten wird. Die SP-Fraktion wird den Geschäftsbericht zur Kenntnis nehmen und ihm zustimmen.

Ursula Deiss, SVP. Der JUKO-Sprecher und meine Vorrednerin haben das Wesentliche bereits gesagt. Dank der guten Strukturierung haben dem Bericht gute und interessante Informationen entnommen werden können. Wir danken allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Die SVP-Fraktion wird den Geschäftsbericht genehmigen.

Ernst Zingg, FdP. Jetzt hat bereits fast die ganze Justizkommission gesprochen und ich will nicht wiederholen, was insbesondere der Präsident der JUKO sagte. Deshalb nur zwei Bemerkungen. Was die eigentliche Rechtspflege betrifft, nehmen wir zustimmend Kenntnis von der tief greifenden Reform, die im Justizwesen stattfinden soll, ebenso von der geleisteten Arbeit. Die Geschäftsführung ist in allen Richtämtern in Ordnung – vom Fall Olten-Gösgen und den Folgen haben wir gehört. Der Bericht umfasst auch noch andere Amtsstellen, so die Amtschreibereien. Auch von deren Tätigkeit nehmen wir Kenntnis. Der Inspektor attestiert allen eine hoch stehende Arbeitsqualität. Im Berichtsjahr wurden die Handelsrichterämter zentralisiert, was sich bewährt hat. Das neue Produkt in Balsthal hat nicht zuletzt aufgrund der heutigen technischen Möglichkeiten im Bereich Kommunikation die nötige Akzeptanz gefunden. Auch den Schuldbetreibungs- und Konkursämtern wird ein gutes Zeugnis ausgestellt. Die FdP/JL-Fraktion dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für ihre Arbeit, auf welchen Ämtern und Abteilungen sie auch beschäftigt seien.

Rudolf Burri, Präsident. Die CVP verzichtet auf das Wort. Urs Huber spricht als Einzelsprecher.

Urs Huber, SP. Ich möchte dem Justizdirektor eine Frage stellen. Laut einem Zeitungsbericht hat der Präsident des Obergerichts das Untersuchungsrichteramt als Nadelöhr des solothurnischen Justizwesens bezeichnet. Trotz der wahrscheinlichen Justizreform, die irgendeinmal Organisation und Aufgaben des Untersuchungsrichteramts verändern wird, können wir uns einen offensichtlichen Staufaktor im Justizbereich nicht leisten. Der schnelle Abschluss von Fällen ist wichtig für die Gesellschaft, die Opfer, die Prävention, die Kosten. Sieht dies der Justizdirektor auch so – ich nehme es an, denn das Urteil des obersten Richters gilt ja immer – und wenn ja, wie soll es kurz-, mittel- und langfristig weitergehen?

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Der Untersuchungsrichter und dessen Arbeit ist zwar nicht Gegenstand des Geschäftsberichts des Obergerichts, aber doch ein Teil der Justiz, der im Rechenschaftsbericht des Regierungsrats dargestellt und gewürdigt wird. Die Bemerkung des Obergerichtspräsidenten steht heute in der «Aargauer Zeitung», ist also sehr aktuell. Ich teile die Auffassung, dass es bei den Strafuntersuchungen Schwachstellen gibt. Man kann sie, wie Herr Burki, auch als Flaschenhals bezeichnen. Das hat einerseits mit den Ressourcen zu tun, also mit dem Personal, das man in den letzten Jahren zwar immer wieder verstärkt hat – 1986 waren es vier Mann, heute sind es immerhin deren 9 und nächstens sollen sie auf 11 verstärkt werden. Das ist der eine Grund. Sicher hat es daneben auch mit dem System, der Organisation zu tun. Das Untersuchungsrichtersystem weist einige Mängel auf, die man nur mit einer Strukturänderung korrigieren kann, will man nachhaltige Verbesserungen erreichen. Wir sind daran. Das Projekt, das eine umfassende Reform der Strafverfolgung nach sich ziehen wird – bis hin zu den Kompetenzen der Gerichte; so soll zum Beispiel das Kriminalgericht abgeschafft werden –, ist in einer entscheidenden Phase und soll Anfang September in der Regierung beschlossen werden. Die Vernehmlassung ist auf Ende 2002 / Anfang 2003 geplant, so dass sich der Kantonsrat im Verlauf des Jahres 2003 befassen können. Es ist ein grosses Werk, auf das Sie sich freuen können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Rudolf Burri, Präsident. Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 115/2002

Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Stellenbesetzung Leiter Soziale Institutionen AGS

(Wortlaut der am 27. August 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 400)

Begründung der Dringlichkeit

Kurt Friedli, CVP. Der jetzige Leiter Soziale Institutionen hat per Ende September seine Kündigung eingereicht. Da frage ich mich als erstes, ob für eine so wichtige Stelle eine nur dreimonatige Kündigungsfrist richtig sei. Trotz der gewichtigen Vakanz und trotz vielen mündlichen und schriftlichen Interventionen ist bis heute noch keine offizielle Stellenausschreibung erfolgt. Eine Vakanz in diesem wichtigen Bereich in Kauf zu nehmen ist fragwürdig. Sollte es als Sparpotenzial betrachtet werden, wäre es hier sicher nicht angebracht. In der Interpellationsbegründung sind die wichtigen Aufgaben aufgeführt. Ergänzend noch dies: Mängel im Behindertenbereich waren bereits ein Thema; im Spitex-Bereich ist sehr viel in Bewegung; im stationären Altersbereich steht ebenfalls sehr viel an, auch wenn sich die Situation dort sehr gut entwickelt hat ... (*Der Präsident bittet den Redner, sich auf die Begründung der Dringlichkeit zu beschränken*) Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

I 116/2002

Dringliche Interpellation Finanzkommission: Spital Breitenbach: wie weiter?

(Wortlaut der am 27. August 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 401)

Begründung der Dringlichkeit

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die FIKO hat seit letzter Woche Kenntnis, dass der Belegungsgrad im Spital Breitenbach unter 30 Prozent gesunken sein soll, was uns zu verschiedenen Fragen veranlasst hat, Fragen, auf deren rasche Beantwortung das Parlament ein Anrecht hat. Dies speziell auch im Hinblick auf die Behandlung der Zusatzkredite zu den Globalbudgets der Spitäler, bei denen das Spital Breitenbach einen Bestandteil bildet. Die neue Ausgangslage in diesem Spital könnte die Behandlung der Zusatzkredite beeinflussen. Daher ist Dringlichkeit gegeben.

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

I 115/2002

Dringliche Interpellation Fraktion CVP: Stellenbesetzung Leiter Soziale Institutionen AGS

(Weiterberatung, siehe S. 345)

Beratung über die Dringlichkeit

Annekäthi Schluep, FdP. Auch unsere Fraktion fragt sich, warum und mit welcher Begründung die Stelle bis jetzt nicht ausgeschrieben worden ist. Im Bereich der Behinderten, in der Spitex oder auch im stationären Bereich sind bezüglich Qualitätsmanagement und den neuen Aufgabenverteilungen Fragen aufgetaucht, über die jemand gut Bescheid wissen und die entsprechenden Institutionen gut beraten können muss. Wir befürchten, dass gerade im Behindertenbereich wegen des neuen Finanzausgleichs Versäumnisse auftreten könnten, wenn die Stelle nicht besetzt wird. Wir unterstützen die Dringlichkeit dieser Interpellation.

Urs Wirth, SP. Die SP-Fraktion kann sich den Überlegungen der Interpellanten anschliessen. Auch wir sind daran interessiert, dass die Fragen rasch beantwortet werden – im Bewusstsein allerdings, dass ein Moratorium bei der Besetzung von Stellen besteht. Wir stimmen der Dringlichkeit zu.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung der Interpellation Fraktion CVP (Quorum: 85)

114 Stimmen

I 116/2002

Dringliche Interpellation Finanzkommission: Spital Breitenbach: wie weiter?

(Weiterberatung, siehe S. 345)

Beratung über die Dringlichkeit

Rolf Grütter, CVP. Die CVP-Fraktion ist für dringliche Behandlung dieser Interpellation. Die Fragen verlangen nach Antworten heute oder morgen.

Andreas Bühlmann, SP. Auch die SP stimmt der Dringlichkeit zu. Es liegen Nachtragskredite auf dem Tisch; die Beantwortung der Interpellationsfragen wird wichtige Entscheidungsgrundlagen liefern. Auch die Aktualität der Spitalpolitik – Stichwort Regionalisierung – rechtfertigt die Dringlichkeit.

Janine Aebi, FDP. Die Gerüchte einer unterdurchschnittlichen Belegung des Spitals Breitenbach – und der damit verbundenen Ertragseinbusse –, sind auch uns zu Ohren gekommen und bereiten uns Sorgen. Die Situation ist so gravierend, dass die gestellten Fragen dringend beantwortet werden müssen. Angesichts der geplanten Umgestaltung der Spitallandschaft im Kanton werden wir notwendigerweise schon bald wieder darüber reden müssen.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung der Interpellation Finanzkommission (Quorum: 86)

125 Stimmen

60/2002

Geschäftsbericht der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn über die Geschäftsführung im Jahre 2001

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. Mai 2002, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. Mai 2002 (RRB Nr. 1149), beschliesst:

Der Geschäftsbericht der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse über die Geschäftsführung im Jahre 2001 wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Juni 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Manfred Baumann, SP, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Ich rede einerseits im Namen der GPK, andererseits im Namen der SP-Fraktion. – Die GPK beantragt Ihnen Zustimmung zum Beschlusses-

Entwurf, trotz des unerfreulichen Abschlusses für das Jahr 2001. Der Geschäftsbericht ist ausführlich, die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Das Geschäftsjahr 2001 war geprägt durch die negative Entwicklung an der Börse, die leider auch im Jahr 2002 anhält. Die Buchverluste betragen für das Jahr 2001 165 Mio. Franken. Der Fehlbetrag wurde der Stabilisierungsreserve entnommen, die sich jetzt noch auf 75 Mio. Franken beläuft. Setzt sich die Entwicklung an der Börse im bisherigen Stil fort, ist die Stabilisierungsreserve per Ende 2002 aufgebraucht. Auch die Pensionskasse muss sich im bestehenden Umfeld bewegen. Man kann sich, auch aufgrund der offiziell gewordenen Bilanzfälschungen in den USA, die Frage stellen, ob das Geschehen an der Börse jetzt definitiv zum Casinotreiben statt zum Marktplatz für Finanzgeschäfte mutiert sei. Ich schüttele nach wie vor den Kopf, wenn ich sehe, wie heraufgespülte und unerschrockene Finanzgenies es zustande bringen, ganze Turnhallen mit Publikum zu füllen, um ihm zu erklären, dass es mit 50'000 Franken Kapital in 20 Jahren Millionär sein wird. Vielleicht wird in Zukunft dieses unsägliche Treiben gestoppt, dass der Aktienkurs an der Börse stark ansteigt, sobald ein Unternehmen den Abbau von Arbeitsplätzen bekannt gibt. Und vielleicht – damit schliesse ich meine Randbemerkungen zur Börse – wird das Wort «Gewinnwarnung» jetzt definitiv zum Unwort des Jahres erkorren.

Man muss sich grundsätzlich die Frage stellen, ob die Pensionskasse eine verfehlte Anlagestrategie betreibt, ob sie auf den fragwürdigen Karren aufgesprungen sei und sich habe blenden lassen. Die Antwort dazu ist klar: Nein. Die Anlagestrategie der Pensionskasse ist in Ordnung. Die Performance ist für das vergangene Jahr zwar negativ ausgefallen, sie ist aber besser als der schweizerische Durchschnitt. Die Immobilien sowie die Obligationen haben gute Werte erreicht; die Buchverluste sind ausschliesslich auf den Aktienwert zurückzuführen. Panik ist aus meiner Sicht nicht angebracht. Denn es handelt sich um Buchverluste. Nur bei überstürzten Verkäufen würden tatsächliche Verluste realisiert. Die gesamten Pensionskassenanlagen sind langfristige Anlagen und auch langfristige Strategien – wir reden hier von Zeitspannen von rund 25 Jahren. Deshalb ist der Entscheid des Bundesrats, kurzfristig den technischen Zinssatz zu reduzieren, in Frage zu stellen. Ruhe bewahren und konsolidiert weiter arbeiten, ist derzeit entscheidender, als den Kopf zu verlieren. Diesen Weg verfolgt die Pensionskasse. Die Anlagestruktur ist aus Sicht einer grossen Kommissionsmehrheit in Ordnung, die Geschäftsleitung hat vor der GPK klare Aussagen gemacht und offen kommuniziert. Mein GPK-Kollege Theo Kocher, den ich als Sprecher der GPK vertrete, hat während der Sitzung eine meines Erachtens wichtige Bemerkung angebracht; er sagte wörtlich: Man muss sich auch vor Augen führen, dass 2 Milliarden anzulegen ohne Börse gar nicht geht. Ich stimme dem zu. Die GPK und wohl auch die FIKO werden die Entwicklung der Pensionskasse weiter verfolgen.

Ich bitte Sie auch um Zustimmung zum Beschlussesentwurf in Sachen Ruhegehaltsordnung des Regierungsrats. Die GPK hat den Auftrag erteilt zu prüfen, ob die bestehende Lösung für den Regierungsrat noch zeitgemäss sei. Unter anderem war die Rede vom Bündner Modell. Der Ratssekretär hat der Verwaltungskommission bzw. deren Präsidenten, Hansruedi Wüthrich, eine entsprechende Dokumentation zugestellt und im Auftrag der GPK eine Anfrage über den weiteren Verlauf in Sachen Ruhegehaltsordnung weitergeleitet. Eine eventuelle Neustrukturierung der Ruhegehaltsordnung wäre Sache der FIKO. Die GPK beantragt Zustimmung zur Vorlage.

Beat Loosli, FdP. Die FdP/JL-Fraktion empfiehlt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und den Geschäftsbericht der Pensionskasse zu genehmigen. Auch unsere Pensionskasse hat sich im letzten Jahr dem allgemeinen Trend nicht entziehen können und ist erheblich in die Börsenflaute hineingeschlittert; entsprechend hat sie einen «Schuh voll herausgezogen»: Die Stabilisierungsreserve musste um 165 Mio. Franken vermindert werden; 8 Mio. Franken wurden der allgemeinen Betriebsrechnung zugewiesen. Ohne diese Reserve hätte es voll auf den Deckungsbeitrag durchgeschlagen. Für dieses Jahr stehen noch 75 Mio. Franken zur Verfügung, um solche Schwankungen aufzufangen. Zumindest im ersten Semester dieses Jahres gab es wiederum turbulente Zeiten an der Börse. Wenn nicht alles, so ist zumindest ein rechter Teil der Reserven aufgebraucht. Wir hoffen, dies lasse sich bis Ende Jahr wieder ein wenig korrigieren; wenn nicht, würde es voll auf den Deckungsbeitrag durchschlagen. Ich verweise diesbezüglich auf meine Ausführungen zum Geschäft betreffend Statutenänderungen. Wir finden es richtig, dass die Kantonale Pensionskasse eine vorsichtige Anlagestrategie mit einem mittleren Risiko fährt – allerdings möchte ich behaupten, dass die Kasse nicht risikofähig ist und unter Umständen noch defensiver hätte sein können; aber im Nachhinein ist es einfach, dies zu sagen. Denn schliesslich muss man einmal eine Strategie einschlagen und sie verfolgen. Wir danken an dieser Stelle allen Mitarbeitenden und der neuen Leitung der Pensionskasse für ihre seriöse Arbeit in einem schwierigen, sensiblen Umfeld, das auch die privaten Kassen zu spüren bekommen. Ich empfehle Ihnen, den Geschäftsbericht zu genehmigen.

Kurt Küng, SVP. Wenn eine Geschäftsbilanz per 31. Dezember mit einem Aufwandüberschuss von 25,8 Mio. Franken abschliesst und gleichzeitig die Stabilisierungsreserven um runde 173 Millionen von

248 Millionen auf ganze 75 Millionen reduziert werden muss, ist mit diesem Umstand etwa gleich umzugehen wie mit einem Feuerzeug vor einem Heuhaufen. Unsere Fraktion will absolut nicht in Panik machen. Die uns allen bekannten Vorkommnisse auf allen Börsenplätzen der Welt; immer älter werdende Menschen; Forderungen von Gewerkschaften und linken Kreisen nach immer höheren Sozialleistungen und so weiter – das alles ist hinlänglich bekannt und aus dieser Sicht mehrfach erklärbar. Der Umgang mit fremdem Geld ist eine der absolut edelsten Aufgaben aller damit befassten Personen und Organisationen. Die SVP vertraut im heutigen Zeitpunkt den internen Organen der kantonalen Pensionskasse voll und ganz. Nicht allzu euphorisch und eher als Mahnfinger in die Zukunft zu verstehen, weist die SVP auf so genannte externe unabhängige Beratungsfirmen für Beratungsgeschäfte hin. Zu schmerzlich lastet im Kanton Solothurn der finanzielle Fluch der ehemaligen Solothurner Kantonalbank, unter anderem mit Externen. Die SVP-Fraktion wird den Geschäftsbericht in diesem Sinn mit gemischten Gefühlen genehmigen.

Christine Haengi, CVP. Auch dieses Jahr prägt die letztjährige Börsenbaisse den Geschäftsbericht der PKS. Um die Kapitalgewinnsteuer ist es still geworden. Die FIKO bat die Verantwortlichen um Auskunft zu dieser Situation und liess sich vergewissern, dass die Leistungen nicht gefährdet sind. Die aktuelle Anlagestrategie mit einem mittleren Risikopotenzial wird mit den Mandatsbanken abgesprochen und ist transparent im Internet abrufbar. Christian Wanner versicherte uns, die PKS werde sauber und seriös geführt. Die CVP-Fraktion hat sich letztes Jahr zur Anlagestrategie geäussert, die verhindern sollte, dass im Kanton Solothurn erarbeitetes und generiertes Geld ausserkantonale oder ausserhalb der Schweiz abwandert, und hofft, ihre Anregungen seien im Anlageausschuss berücksichtigt worden. Dieses Jahr wünschen wir bezüglich Immobilienstrategie, dass neben den Städten Solothurn und Olten auch die übrigen Regionen berücksichtigt werden, vorausgesetzt natürlich, dass die Rendite stimmt. In diesem Sinn setzen wir grosses Vertrauen in die Verantwortlichen der PKS, danken allen für die seriöse Arbeit und stimmen dem Geschäftsbericht zu.

Beat Käch, FdP. Als Mitglied der Verwaltungskommission möchte ich mich kurz zur Anlagestrategie äussern. Bezüglich Anlagestrategie wurde von Politikern, aber auch von den Delegierten selber gefordert, sie sei zu ändern, der Anteil der Aktien sei zu hoch. Das Gleiche, nur in umgekehrter Richtung, hörte man vor ein paar Jahren; da hiess es, als man mit Aktien eine hohe Performance erreichen konnte, man habe viel zu wenig Aktien. Der Sprecher der Kommission sagte es richtig: Die Anlagestrategie kann nur etwas Langfristiges sein. Momentan haben wir 16 Prozent ausländische und 16 Prozent inländische Aktien und meinen, dies sei vertretbar. Wir fahren eher auf der sicheren Seite und haben damit selbstverständlich in Boomzeiten nicht eine Performance wie andere, dafür aber auch nicht Verluste wie andere Kassen eingefahren.

Zu den Immobilien, in die 10 Prozent investiert werden: Momentan ist der Immobilienfonds aufgebraucht; wir haben also keine grossen Möglichkeiten mehr, ausser wenn wir die Anlagestrategie ändern. Wir versuchen, in andere Kantone zu gehen – unsere Immobilien stehen fast ausschliesslich im Kanton Solothurn – und nur noch Objekte von 10 Mio. Franken aufwärts zu berücksichtigen, damit die Verwaltungskosten tief gehalten werden können. Zusammengefasst halten wir die Anlagestrategie für grundsätzlich richtig. Selbstverständlich wird sie weiterhin im Auge behalten, allenfalls überprüft und angepasst.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Rudolf Burri, Präsident. Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

70/2002

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Ruhegehaltsordnung des Regierungsrats» über die Geschäftstätigkeit im Jahr 2001

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. Juni 2002, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrats vom 4. Juli 1990 (BGS 126.581.1), nach Kenntnismahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. Juni 2002 (RRB Nr. 1211), beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Ruhegehaltsordnung des Regierungsrats» über die Geschäftsführung im Jahre 2001 wird genehmigt.

b) Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Juni 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rudolf Burri, Präsident. Der Präsident der GPK hat sich zu diesem Geschäft bereits geäußert. Auch sonst wird das Wort nicht verlangt. Der Rat hat damit Eintreten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Der Ingress soll lauten:

Der Kantonsrat, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnismahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 11. Juni 2002 (RRB Nr. 1211)

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

I 40/2002

Interpellation Markus Schneider, SP: Mobilfunk und Standortqualität

(Wortlaut der am 27. März 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 146)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 7. Mai 2002 lautet:

Ausgangslage. Mit Erteilung der Lizenzen durch das BAKOM wurde den Anlagebetreibern die Auflage gemacht, innert einer bestimmten Frist mehr als 90% der Schweizer Bevölkerung und ca. 60% der Landfläche «mobilfunkgerecht» zu erschliessen.

Die Antennenstandorte werden gemäss ihrem Auftrag von den Betreibern nach geographischen (Abdeckung einer Geländekammer) Kriterien evaluiert. Es ist nur in sehr seltenen Fällen möglich, dass Ausserstehende den Mobilfunkbetreibern Antennenstandorte anbieten können, die eine von Seiten der Betreiber und der Benutzer gewünschte Abdeckung gewährleisten. Die Anfrage zum Aufstellen einer Antenne erfolgt daher in der Regel von den Betreibern an die einzelnen Liegenschaftsbesitzer. Unabhängig von der Frage, wer der Eigentümer einer Liegenschaft ist (privat oder öffentlich), erfolgt der Entscheid, ob der Anfrage einer Betreibergesellschaft stattgegeben wird, immer in zwei Schritten:

In einem ersten Schritt prüft der vom Betreiber angefragte Eigentümer einer in Frage kommenden Liegenschaft, ob er bereit ist, seine Liegenschaft unter bestimmten Bedingungen für das Aufstellen einer Antenne zur Verfügung zu stellen. Dieser Entscheid ist privatrechtlicher Natur. Wenn diese Voraussetzung gegeben ist, prüft die öffentlich-rechtlich zuständige Bewilligungsinstanz in einem zweiten Schritt, ob auch die rechtlichen Voraussetzungen für eine Bewilligung erfüllt sind.

Frage 1. Der Regierungsrat räumt der optimalen Abdeckung des Kantonsgebietes mit Antennen für den GSM- und UMTS-Verkehr eine hohe Priorität ein. Er ist überzeugt, dass die Attraktivität von Standorten in Zukunft noch stärker vom Vorhandensein einer leistungsfähigen Infrastruktur im Telekommunikationsbereich abhängt. Eine optimale Infrastruktur ist heutzutage Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, eines Kantons bzw. einer Region. Als wichtiger Wirtschafts- und Wohn-

standort muss der Kanton Solothurn die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, damit Einwohner und Unternehmen durch die privaten Netzanbieter optimal und preiswert, aber auch umwelt- und gesundheitsverträglich mit Telekom-Dienstleistungen versorgt werden können. Dazu gehört auch eine optimale Abdeckung des Kantonsgebietes mit entsprechenden Funkantennen.

Im Amt für Umwelt wurde deshalb eine Stelle geschaffen, die eingehende Gesuche speditiv und fachlich kompetent behandelt. Das Amt für Umwelt prüft eingehende Gesuche auf Einhaltung der in der Verordnung über nichtionisierende Strahlen festgelegten Grenzwerte. Antennen mit zu hohen Werten werden zur Ablehnung, die anderen der zuständigen Behörde zur Annahme empfohlen.

Frage 2. Grundsätzlich ja, unter der Voraussetzung, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind, die Gleichbehandlung bzw. Koordinationspflicht der Mobilfunkbetreiber gewährt bleibt und in den vertraglichen Vereinbarungen mit den Betreibern ausserdem die Interessen des Kantons als Immobilien- und Grundbesitzer berücksichtigt werden können. Im Speziellen sind dies folgende Punkte:

- Die Absicherung der Haftungsfrage als Grundbesitzer, für Schäden an Dritten, die von seinem Grundstück ausgehen. (ZGB 684)
- Die kurz-, mittel- und langfristige Verwendungsabsicht der Liegenschaft (steht die Liegenschaft vor dem Verkauf). Abwägen des möglichen Wertverlustes der Liegenschaft.
- Absicherung gegen Störungen oder Beeinträchtigungen durch Mobilfunkbasisstationen an bereits bestehenden oder geplanten technischen Anlagen in unmittelbarer Nähe, insbesondere diejenigen der Polizei, des Zivilschutzes und der Rettungsdienste.
- Die Zugänglichkeit muss gelöst werden können. Die Mobilfunkbetreiber sind auf einen uneingeschränkten Zutritt (24 h/365 Tage) zu den Antennenstandorten und technischen Anlagen angewiesen. Dies ist in den meisten Fällen nur über das Gebäudeinnere möglich und kann in speziellen Fällen zu Sicherheitsproblemen führen.

Diese Voraussetzungen können in der Regel vertraglich gelöst werden und sind daher kein grundsätzliches Hindernis zum Erstellen von Mobilfunk-Antennen. Anders verhält es sich bei der Frage der Auswirkungen der Antennen auf das Wohlbefinden der Bewohner oder der Angestellten des Staates, welche in diesen Gebäuden arbeiten. Die Frage der subjektiven Befindlichkeit steht häufig in keinem Zusammenhang mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen oder rechtlichen Rahmenbedingungen. Der Staat als Arbeitgeber hat auch diese Umstände bei der Frage zu berücksichtigen, ob er seine Gebäude als Antennenstandort zur Verfügung stellen will oder nicht.

Frage 3. Nein. Die Betreiber entscheiden in eigener Kompetenz gemäss ihrem Auftrag über die Standortwahl, die Netzdichte und zeitlichen Abläufe der flächendeckenden Mobilfunknetze.

Frage 5. Grundsätzlich ist das Verfahren bei Liegenschaften des Kantons oder von Körperschaften des öffentlichen Rechts gleich wie unter «Ausgangslage» beschrieben. In einem ersten Schritt prüft der Liegenschaftseigentümer die grundsätzliche Eignung des Standortes. Bei kantonalen Liegenschaften wird die Eigentümerversammlung durch das Hochbauamt des Kantons wahrgenommen. Ein allfälliger Mietpreis wird nach Orts- und Branchenüblichkeit festgelegt.

In einem zweiten Schritt müssen die notwendigen Bewilligungen durch den Betreiber bei der zuständigen Baubehörde der Gemeinde eingeholt werden. Ausserhalb der Bauzone ist zusätzlich eine Ausnahmebewilligung durch das Bau- und Justizdepartement notwendig.

Jürg Liechti, FdP. Ich darf im Namen der FdP/JL-Fraktion feststellen, dass wir das Aufgreifen dieses Themas verdienstvoll finden. Die Interpellation zeigt einen Zielkonflikt auf, bei dem der Kanton als Eigner von Liegenschaften nicht laviieren sollte. Die im Bereich Mobilfunk und dem so genanntem Elektromog geltenden Grenzwerte sollen die Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit sicherstellen; sie wurden nach bestem Wissensstand der Wissenschaft festgelegt und enthalten auch Reservefaktoren – die Schweiz ist in Teilbereichen zehnmal strenger als der Rest Europas. Wenn der Regierungsrat gemäss seiner Antwort auf die Frage 1 davon überzeugt ist, dass die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts auch vom Funktionieren des Mobilnetzes abhängt und ein leistungsfähiges Mobilnetz gefördert werden sollte, dann müsste er konsequenterweise objektive Kriterien anwenden, wenn er das Zurverfügungstellen eigener Standorte beurteilt, und nicht von der subjektiven Befindlichkeit der Leute ausgehen, die dort arbeiten. Die subjektive Befindlichkeit in allen Ehren, aber es ist nicht einzusehen, warum in ordentlichen Bewilligungsverfahren Leuten in Mietshäusern Belastungen zugemutet werden, die man als verträglich ansieht, hingegen Staatsangestellten an ihrem Arbeitsplatz nicht zumuten möchte. Hier ist eine klare Prioritätensetzung zugunsten der objektiven Beurteilungskriterien gefordert. In diesem Sinn finden wir die Antwort auf die Frage 2 nicht ganz nachvollziehbar und auch nicht richtig.

Rainer Bernath, SP. Zu Frage 1: Der Kanton Solothurn ist bereits optimal abgedeckt. Eine maximale, also nicht optimale, noch weiter gehende Abdeckung möchte jeder der drei Mobilfunkbetreiber. Da herrscht knallharter Wettbewerb. Sie nutzen die hohen Grenzwerte voll aus mit der Absicht, ein besseres Netz als

die Konkurrenz zu haben. In diesem Spiel muss der Kanton nicht noch mehr mitmachen, als er dies heute – leider – schon tut, beispielsweise bei der kantonalen Liegenschaft Schanzmühle in Solothurn. Besorgte Ratskolleginnen und -kollegen warnen davor, das Experiment mit der Bevölkerung auf die Spitze zu treiben. Wenn schon eine flächendeckende Belastung des ganzen Volks mit den besonders gefährlichen elektromagnetischen Wellen der Natelantennen, dann bitte das Risiko mit tieferen Grenzwerten möglichst klein halten. Das ist technisch machbar. Und wenn schon, dann ohne die kantonalen Liegenschaften, auch das ist machbar.

Wolfgang von Arx, CVP. Der Mobilfunk ist ein sehr kontroverses Thema. Viele nutzen die Technik, aber niemand will die Antennen in der Nähe haben. Die kantonalen Stellen sind in drei Bereichen tätig: die technische Beurteilung von Baugesuchen für Antennen; die Bewilligung von Antennenbaugesuchen ausserhalb der Bauzone; Beratung der Bevölkerung. Das macht die Fachstelle im Baudepartement, auch nach Auskunft der drei Betreiber, sehr gut. Es wird speditiv gearbeitet; praktisch alle eingereichten Gesuche werden bewilligt, wenn sie den Vorschriften entsprechen. Ein anderes Thema ist die Vermietung eigener Standorte. Hier teilen wir die Meinung des Regierungsrats, dass diesbezüglich die gleichen Kriterien wie für Private gelten sollen. Wie Jürg Liechti bereits sagte, haben wir die strengsten Vorschriften und die tiefsten Grenzwerte; letztere werden zudem speziell gemessen, was noch einmal tiefere Werte zur Folge hat. Auch ist der Kanton als Standorteigner ein verlässlicher Partner und wird, sofern es ihn braucht, seine Sache richtig machen. Die CVP unterstützt die Meinung des Regierungsrats.

Markus Schneider, SP. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Regierungsrat einer leistungsfähigen Infrastruktur im Telekommunikationsbereich eine hohe Priorität einräumt. Das ist nichts Neues, das steht bereits im Richtplan und ist damit behördenverbindlich. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass die Entwicklung in diesem Bereich von objektiven oder zumindest objektivierbaren Kriterien bestimmt wird und der Vollzug des Kantons sich primär in diesem rechtlichen Rahmen bewegt. Die Bereiche, die insbesondere Belastungen verursachen und kritisiert werden, werden vom Bund bestimmt, nämlich die Anzahl der Konzessionen, die Grenzwerte und der Abdeckungsgrad. Eigenartig ist, dass der Kanton ausgerechnet dort, wo er einen Spielraum hat, sich nach einer sogenannten subjektiven Befindlichkeit richtet und damit nach einem Kriterium, das in keinem Zusammenhang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen steht – dies ein Zitat aus der Antwort auf die Frage 2. Damit surft der Regierungsrat um die kritische Frage herum, was wichtiger sei, das offiziell deklarierte Interesse an einer leistungsfähigen Infrastruktur oder eine nicht offiziell deklarierte und nachprüfbar subjektive Befindlichkeit, quasi eine Lex Ackermann. Ich habe die Antwort etwa so erwartet, deshalb bin ich von ihr nicht befriedigt.

A 192/2001

Auftrag SP-Fraktion: Untersuchung der Personalsituation in den Spitälern, der Kantonalen Psychiatrischen Klinik, der Strafanstalt Schöngrün, dem Therapiezentrum im Schachen sowie der Kantonspolizei

(Wortlaut des Auftrags vom 30. Oktober 2001 siehe «Verhandlungen» 2001, S. 453)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. April 2002, welche lautet:

Wir haben bei den angesprochenen Organisationseinheiten eine Erhebung durchgeführt. Das Resultat, basierend auf dem Jahr 2001, ergibt tabellarisch folgendes Bild:

	Spitäler	Psych Klinik	Schöngrün	Schachen	Polizei	Verwaltung
1 Sicherheit des Personals	Gut (A, M)	subj. schlechter (A, M)	subj. schlechter (A)	gut (A)	Gut (A, M)	gut (A)
2 Fluktuationsraten	19,2%	27,2%	3%	12,8%	4%	7,5%
3 Lohnniveau and. Kt	Vergleichbar	vergleichbar	vergleichbar	vergleichbar	Vergleichbar	höher
4 Überstunden	4,0h/St/J	5,9h/St/J	kompensiert	kompensiert	57h / Pol / J	kompensiert
5 Krankheitsabsenzen	13,7 T/St/J	11,3 T/St/J	1,3 T / MA / J	3,6 T / MA / J	6,1 T / Pol / J	keine Zahl
6 Weiterbildung	4,3 T/St/J	3,2 T/St/J	2,4 T / MA / J	10 T / MA / J	9 T / Pol / J	keine Zahl
7 Personaldotation gegenüber and. Kt	Durchschnittlich	durchschnittlich	durchschnittlich	keine Vergleichszahlen	unterdurchschnittlich	unterdurchschnittlich

Legende: A = Ausbildung, J = Jahr, M = besseres Material, MA = Mitarbeitende, Pol = Polizeimitarbeitende, St = Stelle, T = Tag

Frage 1. Über die Sicherheit des Personals gibt die erste Zeile in der obigen Tabelle Auskunft. In dieser haben wir die Stellungnahmen der betreffenden Ämter und Spitäler stichwortartig festgehalten. Zusammenfassend

kann ausgesagt werden, dass die Sicherheit des Personals in allen angesprochenen Bereichen gewährleistet ist. Es ist nicht zu verneinen, dass das Personal vor allem der Polizei und der Anstalten vermehrt mit Dritten konfrontiert wird, bei denen die Gewaltbereitschaft angestiegen ist. In den Spitälern sind Einzelvorfälle zu verzeichnen, bei welchen Personal und Ärzte/innen bedroht oder belästigt wurden. Auf betrieblicher Ebene können wir unser Personal durch Sicherheitsmassnahmen baulicher und organisatorischer Art schützen. Wir haben Schliesskonzepte für Häuser und Büros der aktuellen Situation angepasst. Wir beachten bei baulichen Verbesserungen vermehrt den Sicherheitsaspekt für Mitarbeitende mit direktem Kontakt mit Personen, bei denen eine Gewaltbereitschaft vermutet werden muss. Weiter haben wir Sicherheitsdispositive mit Alarmierungssystemen in den Anstalten einbauen lassen, Pikettendienste erweitert, usw.. Wir begegnen der zunehmenden Gewaltbereitschaft aber auch durch Ausbildungsmassnahmen. Sowohl im Bereich des Vollzugspersonals der Anstalten als auch bei der Polizei haben wir unser Personal auf den Umgang mit Gewalt, das Schärfen des Sensoriums auf gefährliche Situationen und das entsprechend adäquate Handeln geschult. Auch in der Verwaltung bieten wir im laufenden Ausbildungsangebot Kurse wie «Umgang mit Gewalt» und «Umgang mit schwierigen Kunden» an. In den Spitälern bildet das Thema Sicherheit Inhalt permanenter Ausbildung. Entsprechende Sicherheitskonzepte sind ausgearbeitet und umgesetzt worden. Zur Zeit sind keine dringlichen Massnahmen zu ergreifen.

Fragen 2 bis 7. Wir gehen mit den Auftraggebern nicht ganz einig in der Frage, wo die Gründe für eine erhöhte Personalfluktuatation liegen und ob die Sicherheit das massgebendste bildet. Nach unserer Erfahrung wird die Fluktuatation durch verschiedene Faktoren wie Arbeitsmarktsituation, Führungssituation, Veränderungsmöglichkeiten, Wohlbefinden im Team, Arbeitslast, Stress, Ausgesetztsein, finanzielle Situation des Kantons, aber natürlich auch durch die Sicherheit des Personals beeinflusst. Wir haben die erhobenen Werte der angesprochenen Ämter und Anstalten in Relation zum Gesamtwert der gleichen Zahlen der Verwaltung gebracht, mindestens dort, wo wir auch entsprechende Zahlen zur Verfügung haben. Auffallend ist, dass sich die Rekrutierungssituation in den Spitälern – mit Ausnahme von Spezialisten – wesentlich verbessert hat.

WOV-Auftrag. Wir sind mit den Auftraggebern einig, dass die Frage der Sicherheit des Personals von hohem Stellenwert ist. Entsprechend halten wir die Situation im Auge. Als fairer Arbeitgeber wollen wir unserem Personal Sicherheit bieten im Bewusstsein, dass es eine absolute Sicherheit nie gibt. Wir sind bereit, im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den WOV-Ämtern entsprechende Formulierungen einzufügen und Indikatoren zur Messung dieser Sicherheit festzulegen. Dort wo es angezeigt ist, werden wir dem Rat die entsprechenden finanziellen Mittel zur Realisierung von Massnahmen zur Erhaltung der Sicherheit des Personals unterbreiten. Wir sind der Meinung, dass es sich hier insgesamt um ein operatives Geschäft handelt, welches der Regierungsrat im Rahmen der Gespräche über Globalbudget / Leistungsaufträge direkt mit den Ämtern erledigt.

Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 29. Mai 2002 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 3. Juni 2002 zum Antrag der Finanzkommission.

Janine Aebi, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist grossmehrheitlich einverstanden mit dem Antrag der FIKO, der eine reduzierte Version darstellt und exakt definiert. Eine Statistiken kann tatsächlich dabei helfen, besser einschätzen zu können, wie es beispielsweise mit der Patienten- oder Kundenzufriedenheit, der Patienten- oder Kundensicherheit und in Bezug auf die Qualität in den aufgeführten Bereichen steht. Statistiken haben allerdings immer zwei Seiten, je nach Standpunkt und Interpretation. Trotzdem bin ich überzeugt, dass sie hilfreich sind. In diesem Sinn unterstützen wir den Antrag der FIKO.

Christine Haenggi, CVP. In seiner ersten Stellungnahme erklärte der Regierungsrat den Auftrag als nicht erheblich. Die Zurückhaltung basiert wohl auf der berechtigten Angst vor den finanziellen Konsequenzen in Bezug auf Lohnforderungen und Pensenerhöhung. Die Erhebungen zeigen hohe Fluktuationsraten in den Spitälern, in der Psychiatrie, im Schachen und bei der Polizei – bei der Polizei begründet durch die Abwerbung durch den Bund. Die Überstundensituation ist bei der Polizei aufgrund des Unterbestands recht hoch, in den Spitälern hingegen nicht, wie eigentlich erwartet, dramatisch. Für die CVP-Fraktion ist die Personalsituation unter dem permanenten Spardruck ernst zu nehmen, und es ist wichtig, dass die Sicherheit des Personals gewährleistet ist. Es sind denn auch bauliche oder organisatorische Sicherheits- und Ausbildungsmassnahmen angeordnet worden. Für die erhöhte Personalfluktuatation können nach Meinung des Regierungsrats zu Recht nicht primär Sicherheitsaspekte verantwortlich gemacht werden, sondern Faktoren wie Arbeitsmarkt, Führungssituation, Berufsplanung und nicht zuletzt

auch die finanzielle Situation des Kantons. Die FIKO als zuständige Kommission für Personal- und Besoldungsfragen hat die Aufsichtsfunktion gegenüber dem Personal wahrzunehmen. Sie will den Auftrag weiter fassen und jede einzelne Globalbudgetstelle in die jährliche Berichterstattung einbeziehen. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag, denn für eine wirksame strategische Führung schaffen Personaldaten die notwendige Transparenz, um Massnahmen beschliessen zu können. Die Daten werden zum Teil intern bereits erhoben; es muss also keine Grundlagenforschung betrieben werden. In diesem Sinn wird die CVP-Fraktion den Auftrag der SP ablehnen und dem Antrag der FIKO zustimmen.

Walter Mathys, SVP. Die SVP-Fraktion kann den SP-Auftrag in keiner Weise unterstützen, denn nach unserer Meinung tendiert der Auftrag Richtung Personalaufstockung, was wiederum eine Erhöhung der Globalbudgets oder schlimmstenfalls Nachkredite zur Folge hätte. In diesem Sinn unterstützen wir den Antrag der FIKO: Die jährliche Berichterstattung bringt mehr und kann parallel mit den Globalbudgets beraten werden.

Manfred Baumann, SP. Ich danke der FdP und der CVP für die Aufnahme des Anliegens – die SP wird ebenfalls dem FIKO-Antrag zustimmen – und dem Regierungsrat für die umfassenden Abklärungen. Dass der Auftrag, eingereicht am 30. Oktober 2001, erst jetzt im Parlament behandelt wird, ist wohl auf diese umfassenden Abklärungen zurückzuführen und widerspiegelt hoffentlich nicht den Stellenwert des Anliegens. Die Personalsituation bildet in jedem Gespräch einen wesentlichen Bestandteil. Auch und vor allem in den Kommissionen werden die Anliegen des Personals immer wieder angehört; aber anhören allein genügt nicht. Das Parlament ist verpflichtet, alles zu unternehmen, um zum Beispiel die Sicherheit des Personals so weit als möglich hoch zu halten. Das ist sicher nicht mit einer kurzen tabellarischen Übersicht getan; dennoch sprechen einige Zahlen eine sehr deutliche Sprache. Fluktuationsraten von 3 bis 27,2 Prozent, Weiterbildungstage zwischen 2,4 bis 10 Tage pro Mitarbeiter und Jahr zeugen von stark unterschiedlichen Arbeitsbedingungen. Ein weiterer Punkt sind die Überstunden bei der Polizei oder, nicht ein Bestandteil des Auftrags, die Überstunden bei den Fachhochschulen – dieses Thema nahm sich die FIKO an.

Die SP ist sich bewusst, dass der Auftrag in der ursprünglichen Fassung im Parlament keine Mehrheit finden wird, und stimmt deshalb ebenfalls dem FIKO-Antrag zu. Die Situation des Personals erfordert aber eine klare Überweisung, auch eines reduzierten Auftrags. Ein Beispiel: Bei der Beantwortung zu Punkt 1 schreibt der Regierungsrat: «Zusammenfassend kann ausgesagt werden, dass die Sicherheit des Personals in allen angesprochenen Bereichen gewährleistet ist.» Dem gegenüber steht auf Seite 92 des Rechenschaftsberichts des Regierungsrats bezüglich Vollzug in der Strafanstalt Schöngrün: «Die Sicherheit der Mitarbeiter, der andern Insassen und der Öffentlichkeit war und ist mit den zur Verfügung stehenden Infrastrukturen nicht mehr gewährleistet.» Sie haben nun die Wahl, welcher Aussage Sie Glauben schenken wollen. Ich glaube den direkten Informationen, die ich von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus verschiedensten Institutionen des Kantons erhalte. Leider decken sich diese Informationen mit den Aussagen im Rechenschaftsbericht. Es gibt keine hundertprozentige Sicherheit, aber es gibt Handlungsbedarf.

Ich bitte Sie, dem abgespeckten Auftrag der FIKO zuzustimmen. Der SVP möchte ich sagen, dass das Personal mehr als zwei Sätze wert wäre. Dann könnte man auch darauf verzichten, bei jedem Geschäftsbericht dem Personal zu danken.

Beat Käch, FdP. Ich danke der SP für die Fragen und dem Regierungsrat für die Antworten. Auch ich werde dem FIKO-Antrag zustimmen. Einzelne Fragen werden hoffentlich auch im GAV beantwortet werden. Wir sind daran, ein Lohnvergleichsmodell auszuarbeiten, das viele der aufgeworfenen Fragen berücksichtigen wird. Wir sind selber gespannt, wie es aussehen wird. Wir stehen erst am Anfang, aber es wird eine sehr interessante und zugleich ambitionöse Arbeit sein.

Abstimmung

Für den Antrag der Finanzkommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Untersuchung der Personalsituation in den Spitälern, der kantonalen Psychiatrischen Klinik, der Strafanstalt Schöngrün, dem Therapiezentrum im Schachen sowie der Kantonspolizei» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, für jede einzelne Globalbudgetstelle im Rahmen der jährlichen Berichterstattung eine Übersicht über folgende Bereiche vorzulegen:

- Fluktuationsrate
 - Anzahl Überstunden des Personals
 - Krankheitsabsenzen
 - Absenzen in Folge Weiterbildung.
-

M 47/2002

Motion Überparteilich: Sicherheit für Opfer häuslicher Gewalt

(Wortlaut der am 27. März 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2002, S. 151)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Juni 2002 lautet:

Wir sind bereit, das Anliegen aufzunehmen. Die täterbezogenen Massnahmen (verlängerter polizeilicher Gewahrsam, Rückkehrverbot und Wegweisung) sind im Kantonspolizeigesetz einzufügen. Verfahrenstechnisch sind die Änderungen des Kantonspolizeigesetzes im Rahmen der vorgesehenen Revision der Strafprozessordnung abzuwickeln, die noch diesen Sommer in die Vernehmlassung geht. Flankierende Schutz-, Beratungs- und Hilfsangebote sind bereits vorhanden.

Opferseitige Massnahmen. Seit dem 1. April 2002 besteht im Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS) innerhalb der Fachstelle für gewaltbetroffene Menschen ein Beratungs- und Betreuungsangebot für gewaltbetroffene Frauen. In Zusammenarbeit mit Frauenhäusern anderer Kantone werden sich meldende Frauen rund um die Uhr beraten lassen können, nötigenfalls untergebracht und betreut. Zudem sind die Polizeiorgane instruiert, jederzeit um Notaufnahmen in bestimmten Frauenhäusern nachzufragen. Für den Herbst 2002 ist innerhalb der Fachstelle die Bereitstellung einer Kinderschutzanlaufstelle geplant. Eine enge Zusammenarbeit unter den Fachstellenmitarbeiterinnen und mit den beteiligten Drittstellen ist dabei bereits heute als unerlässlich erkannt und die verstärkte Vernetzung der Stellen ist im Aufbau begriffen. Für mehr Informationen verweisen wir auf unseren Beschluss Nr. 584 vom 19. März 2002.

Täterschaftsbezogene Massnahmen. Polizeilicher Gewahrsam. Wir teilen die Ansicht der Motionäre und Motionärinnen, dass auch täterbezogene Massnahmen unabdingbar sind, um Opfer wirksam zu schützen und die Spirale der Gewalt dauerhaft zu durchbrechen. Gemäss § 31 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 kann die Polizei vorübergehend u. a. Personen in Gewahrsam nehmen, welche (...) andere ernsthaft gefährden. Spätestens nach 24 Stunden ist der Betroffene zu entlassen. Personen, welche sich für ihre Umgebung durch Ausübung häuslicher Gewalt als gefährlich erweisen oder die ein schweres Delikt konkret angedroht haben, können demnach über diese 24 Stunden hinaus nicht in Haft belassen werden, da die Haftgründe der Untersuchungshaft oft nicht rechtsgenügend vorliegen. Wie die Motionäre richtig festhalten, erweist sich in bestimmten Fällen einzig die Verlängerung des polizeilichen Gewahrsams als sinnvolle sicherheitspolizeiliche Sofortmassnahme, um akute Gefährdungs- und Bedrohungslagen zu beheben und Straftaten zu vermeiden. In diesem Sinne ist im Rahmen der laufenden Revision der Strafverfolgungsvorschriften eine Änderung des erwähnten Paragraphen des Polizeigesetzes vorgesehen (voraussichtliche Inkraftsetzung 2004). Einerseits soll ein neuer Haftgrund (sog. Ausführungsgefahr) eingefügt werden, andererseits soll die rechtliche Grundlage zur Verlängerung des polizeilichen Gewahrsams bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen geschaffen werden. Damit wird der Polizei ein effektives Mittel zur Intervention bei akuten Gefährdungs- und Bedrohungssituationen zur Verfügung gestellt und dem berechtigten Anliegen der Motionäre und Motionärinnen im Buchstabe c) Genüge getan. Das Opfer kann in seiner vertrauten Umgebung verbleiben und vermag zusammen mit der zuständigen Opferhilfestelle und den Sozialbehörden allfällige Massnahmen im Bereich des Ehe- und Kinderschutzes bzw. im Vormundschafts- und Strafrecht (Stichwort: Strafantrag) zu treffen. Die Polizei geht gemäss geltendem Störerprinzip gegen den Täter wirkungsvoll vor und nimmt ihn, sofern die Bedrohungslage, d. h. das materielle Erfordernis der andauernden erheblichen Drittgefährdung innert der ersten 24 Stunden nicht beseitigt werden kann, mit richterlicher Genehmigung für eine längere beschränkte Zeit in Gewahrsam.

Weitere Massnahmen. Trotz gewisser Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit; Durchsetzbarkeit und mangelnder Erfahrungswerte sind wir bereit, die Möglichkeit der polizeilichen Wegweisung und des zeitlich begrenzten Rückkehrverbotes gesetzlich zu regeln. Mit den gesetzlichen Grundlagen sind die dafür zuständigen Verwaltungsbehörden (Verfügungs-, Bewilligungs- und Beschwerdeinstanzen) zu bezeichnen. Diese neuen Aufgaben in einem sensiblen Bereich (freiheitsbeschränkende Massnahmen) dürften einen zusätzlichen Ausbildungsbedarf bei der Polizei nach sich ziehen.

Weil diese Regelung Zeit beansprucht, die Revision der Strafprozessordnung ist auf 2004 vorgesehen, gilt es vorerst die geltenden Gesetze und Abläufe auch unter einer täterbezogenen Optik, optimal auszuschöpfen. Die Polizei Kanton Solothurn will im verstärktem Mass häusliche Gewalt nicht im Rahmen eines sozialen Beziehungsproblems interpretieren und zwischen den Betroffenen vermitteln; sondern wie bei anderen Gewalttaten soll auch einerseits das Opfer geschützt und andererseits bei Deliktsverdachts ermittelt werden, indem die üblichen polizeilichen Massnahmen gegen Tatverdächtige angewendet werden. Durch Ausschöpfung der bestehenden repressiven Möglichkeiten soll die konsequente Interventionspolitik der Polizei einerseits den Opfern Schutz und Sicherheit gewähren, andererseits sind die Täter gezwungen, Verantwortung für ihr Tun zu übernehmen und müssen ernsthaft mit einer Strafverfolgung rechnen.

In Zukunft sollen Tatverdächtige möglichst sofort einvernommen werden, bei schweren Fällen oder bei Drohungen vermehrt unter Beizug des Untersuchungsrichteramtes. Nach erfolgter Intervention sind die Anzeigen prioritär an das Untersuchungsrichteramt weiterzuleiten. Bereits heute verlangen die Untersuchungsrichter in Fällen von Antragsdelikten bei häuslicher Gewalt grundsätzlich keinen Kostenvorschuss. Falls das Opfer nicht bereit ist, Strafantrag zu stellen, wird ein entsprechender Bericht an das zuständige Oberamt weitergeleitet.

Vorhandene Waffen werden in allen Situationen häuslicher Gewalt durch die Polizei konsequent sichergestellt und bei der Prüfung einer allfälligen Rückgabe wird die Polizei als zuständige Behörde das eidgenössische Waffengesetz vom 20. Juni 1997 (SR 514.54) restriktiv auslegen, selbst wenn das Opfer auf einen Strafantrag verzichten bzw. ihn später zurückziehen sollte.

Einher mit den geforderten flankierenden Massnahmen läuft ein aktuelles Präventionsprojekt der Schweizerischen Koordinationsstelle für Verbrechensprävention (SKVP) im Auftrag der Projektkommission der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD). Diese Präventionskampagne im Bereich häusliche Gewalt soll noch in diesem Jahr in der gesamten Schweiz anlaufen und sich über mindestens zwei Jahre erstrecken. Die anvisierten Ziele erstrecken sich von einer allgemeinen Sensibilisierung der Öffentlichkeit über spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote für Polizeiangehörige bis zur Stärkung potentieller Opfer in ihrem Bewusstsein, Anspruch auf polizeilichen Schutz und auf Sicherheit vor Gewalt im Privatbereich zu haben. Öffentlichkeit und potentielle Opfer sollen zudem über die diversen sozialen Hilfsorganisationen informiert werden. Kernaussage der Kampagne soll sein, dass der Staat Delikte im sozialen Nahraum konsequent verfolgt und gegenüber häuslicher Gewalt eine Haltung der Nulltoleranz einnimmt. Zusätzlich können wir uns vorstellen, dass speziell auf gewaltbereite Täter zugeschnittene Beratungen und Programme erarbeitet und angeboten werden.

Im weiteren erachten wir eine gesamtschweizerische Lösung als sinnvoll. In diesem Zusammenhang ist auf eine parlamentarische Initiative von Nationalrätin Ruth-Gaby Vermot vom 14.06.2000 unter dem Titel Schutz vor Gewalt im Familienkreis und in der Partnerschaft hinzuweisen. In der von ihr vorgeschlagenen Gewaltschutznorm soll im Zivilrecht ein einheitliches Wegweisungs-, Betretungs-, Quartier- und Annäherungsverbot verankert werden. In diesem Sinn hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats am 21. Februar 2001 den Antrag gestellt, der Initiative Folge zu geben, wobei man vorläufig den Bericht der vom EJPD beauftragten Expertenkommission abwarten will, welche diese Vorschläge im Zusammenhang mit der Revision des Opferhilfegesetzes näher prüfen soll. Dieser Bericht sollte im Laufe des Jahres 2002 fertiggestellt werden.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

Janine Aebi, FdP. Wir danken dem Regierungsrat für die rasche Behandlung dieses Vorstosses. Wie unter Punkt 3 der Antwort ausgeführt, sollte die Revision der Strafprozessordnung noch diesen Sommer in die Vernehmlassung gehen. Wir finden es gut, dass in der Antwort sowohl opferseitige wie auch täterschaftsbezogene Massnahmen aufgeführt werden. Was uns fehlt, ist, was in Bedrohungssituationen ohne effektive Gewaltanwendung geschehen soll. Es ist einiges im Tun und es ist wichtig, dass es rasch umgesetzt wird. Die erwarteten Änderungen der entsprechenden Paragraphen im Polizeigesetz sollten im Jahr 2004 in Kraft treten; früher dürfte es nicht möglich sein, will man alle Regeln der Demokratie berücksichtigen. Die Umsetzung der Motion wird sicher auch Kosten nach sich ziehen, wie aus dem Punkt «Weitere Massnahmen» ersichtlich ist: Mindestens die Polizeikörper sollen entsprechend geschult werden. Uns scheint auch wichtig, dass die Massnahmen mit den in Aussicht gestellten gesamtschweizerischen Massnahmen abgestimmt werden, wir also nicht ein Extrazüglein fahren. In diesem Sinn sind wir für die Überweisung der Motion.

Beatrice Heim, SP. Mit der Einführung täterbezogener Massnahmen setzen wir ein deutliches Signal, dass die Gesellschaft Gewalt nicht toleriert, auch nicht in den eigenen vier Wänden, in der Familie. Nur polizeiliche Massnahmen gegen den Urheber – es gibt auch Urheberinnen – der Gewalt können zu einer grundlegenden Veränderung der Situation führen. Instrumente wie Wegweisung, Präventivhaft bei

Gewaltandrohung – dies eine Antwort an Janine Aebi –, Ausweitung des polizeilichen Gewahrsams werden die Stellung der Opfer häuslicher Gewalt verbessern und Täterinnen und Täter können konsequent zur Verantwortung gezogen werden. Der Erfolg dieser Massnahmen wird aber wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, sie in ein Gesamtkonzept gegen häusliche Gewalt einzubetten, wobei die Behörden zusammenarbeiten und konkrete Handlungsabläufe festgelegt müssen. Einerseits geht es um den Schutz der Opfer, andererseits aber auch um den Schutz des Täters vor sich selbst. Die gewalttätige Person leidet, ist oft ausweglos im Gewaltverhalten gefangen. Hilfreich für die Beziehung in der Familie wäre, wenn man dieser Person den Weg weist, ein Angebot aufzeigt, sie verpflichtet, sich mit dem eigenen Gewaltverhalten auseinander zu setzen, an sich zu arbeiten.

Ich danke der Regierung für ihre Bereitschaft, die Motion erheblich zu erklären, und hoffe, der Rat könne es auch.

Urs Weder, CVP. Häusliche Gewalt ist leider eine Tatsache, an der man unmöglich vorbeisehen kann. Die CVP-Fraktion findet die Stellungnahme des Regierungsrats gut, insbesondere auch die aufgezeigte Richtung, nicht nur auf Opfer-, sondern auch auf Täterseite Massnahmen zu ergreifen, nicht einfach das Opfer zu isolieren, sondern die gewalttätige Person. Wir sind damit einverstanden, den Bericht des EJPD abzuwarten. Leider fehlt der Hinweis auf die Zusammenarbeit mit andern Kantonen und deren Praxis. Die CVP wird der Motion einstimmig zustimmen.

Beat Balzli, SVP. Häusliche Gewalt ist ein allgemein bekanntes Thema und eine Erscheinung der heutigen Gesellschaft. Die Zunahme der Delikte in der Familie hängt auch mit der vermehrten Zuwanderung fremdländischer Menschen zusammen, in deren Herkunftsland andere Rechte und Pflichten von Frau und Mann in der Familie gelten. Die Integration, das Verstehen und Anerkennen unserer Gesetze ist für diese Leute oft sehr schwierig. Gewalt und Tätlichkeiten gegenüber Familienangehörigen – sprich gegenüber Frauen – gehören in diesen Ländern vielfach zum normalen Alltag, sind selbstverständlich und somit nicht strafbar. Das zeigt sich auch in der Arbeit der Polizei, die zu einem grossen Prozentsatz in ausländischen Familien intervenieren muss und für die es nicht immer einfach ist, die Beteiligten über die schweizerischen Gesetze aufzuklären und ihnen klar zu machen, dass sie sich an unsere Gesetze und Regeln zu halten haben. Die in der Motion verlangten Verbesserungen sind, wie in der Stellungnahme des Regierungsrats erwähnt, bereits da oder werden in nächster Zeit geschaffen. So zum Beispiel die vorgesehene gesamtschweizerisch einheitliche Strafprozessordnung, die 2004 in Kraft treten sollte. Zudem verfügen wir heute unserer Meinung nach über ein gutes Polizei- und Strafgesetz, das durch die Polizei in vielfach schwieriger Arbeit entsprechend dem Straftatbestand angewandt wird.

Häusliche Gewalt darf nie zugelassen werden und ist scharf zu verurteilen. Es muss aber auch klar gesagt sein, dass kleine, unbedeutende Vorkommnisse, wie sie in Familien etwa geschehen und immer wieder passieren werden, die Öffentlichkeit nicht immer etwas angehen. Es geht um Eingriffe in familiäre, private Angelegenheiten. Da liegt das Handeln vorerst bei den Beteiligten. Tätlichkeiten, Drohungen sind Antragsdelikte, das heisst, wird eine Anzeige gemacht, kann die Behörde handeln. Wo kein Kläger ist, ist bekanntlich auch kein Richter. Da Anzeigen mit Strafantrag nach einigen Wochen oft wieder zurückgezogen werden, war der zeitlich grosse Aufwand der Polizei vergeblich. Mit einer Anzeige sind die Familienprobleme vielmals nicht gelöst, im Gegenteil, das Leben unter einem Dach geht weiter. Bei schweren Vorkommnissen, sprich Officialdelikten, greift die Behörde von Amtes wegen ein und handelt entsprechend. Die Täterschaft kann je nach Umständen auch länger als 24 Stunden in Polizeigewahrsam genommen werden. Ich rede da aus eigener Erfahrung und weiss gut Bescheid. Für die betroffenen Opfer sind gemäss Antwort des Regierungsrats schon heute Beratungs- und Betreuungsangebote vorhanden; Verbesserungen werden laufend vorgenommen.

Alles in allem sind wir der Meinung, dass unsere Gesetze genügen; wir sind gegen die Schaffung neuer Gesetze. Wir beantragen Ihnen somit, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Monika Hug, SP. Die SVP hat mir das Stichwort geliefert, nun doch noch etwas zu sagen. Häusliche Gewalt als etwas Privates zu deklarieren war im 19. Jahrhundert üblich. Da hatte der Ehemann ganz klar die häusliche Gewalt, und er durfte sie auch ausüben. Spätestens in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts merkte man, dass dies nicht funktioniert. Es wurden Frauenhäuser geschaffen; in der Öffentlichkeit wurde man sich bewusst, dass Gewalt im häuslichen Bereich stattfindet; man begann zu intervenieren. Ende 90er Jahre zeigte eine Nationalfondsstudie auf, dass jede fünfte Frau in der Schweiz einmal in ihrem Leben Gewalt erlebt. Davon betroffen sind – dies an den SVP-Sprecher – auch, aber sicher nicht nur Migrantinnen. Die spektakulären Familiendramen gelangen an die Öffentlichkeit; die kleinen Gewaltübergriffe in der Familie, seien sie sexueller oder körperlicher Natur, kommen nicht unbedingt an die Öffentlichkeit, weil sich die Frauen oft schämen, wenn sie sich in schwierigen Umständen befinden. Die Motion weist einen Weg in eine neue Richtung und will vor allem der Polizei neue Handhabung

geben: Sie soll nicht nur vermitteln, wie bisher – was sicher sehr zeitaufwändig und für die Polizei oft relativ unbefriedigend ist –, sondern auch handeln können. Für uns von der SP hat der Schutz der Opfer erste Priorität. Der Kanton Solothurn ist übrigens nicht der einzige Kanton, der auf den Zug aufspringt. Ich bin froh über die allgemein gute Aufnahme dieses Anliegens.

Heinz Müller, SVP. Monika Hug, Beat Balzli muss tagtäglich solche Sachen bearbeiten. Er hat dem Rat seine Erfahrungen mitteilen wollen. Seine Erfahrungen zeigen ihm, dass die Situation von Leuten aus andern Kulturen berücksichtigt werden muss. Es ist nicht ganz so einfach, ihnen unsere Gesetze aufzudrücken. Das Problem der Polizei liegt darin, dass Frauen und Männer Gewalt erleiden und zwei, drei Tage die gleichen Frauen und Männer die Anzeige zurückziehen. Das ist für die Polizei demotivierend. Auch darüber muss man halt ein paar Sätze sagen – ich hoffe, Manfred Baumann habe die Sätze, die ich gesagt habe, gezählt.

Rolf Sommer, SVP. Was da vorgeschlagen wird, kostet Zeit und Geld. Was schätzt man, wie viel es kosten wird? Frau Gisi sagte in der letzten Session, im Bildungswesen sei kein Geld mehr vorhanden – hat man plötzlich wieder von irgendwoher Geld? Offenbar ist der finanzielle Druck, der auf dem Kanton lastet, nicht so gross, also kann man wieder eine Motion überweisen!

Anna Mannhart, CVP. Ich mache nicht hundert Sätze, aber es juckt mich. Die Beobachtung, dass es zwar zu Anzeigen kommt, die dann wieder zurückgezogen werden, stimmt, ebenso, dass solche Anzeigen vor allem aus tieferen Gesellschaftsschichten kommen. Aber wissen Sie, wie stark die Gewalt in der upper- und uppersten class ist? In den obersten Klassen ist Gewalt zum Teil ein ganz grosses Problem, nur wird es mit allen Mitteln verheimlicht, weil man nicht dazu stehen will.

Stefan Liechti, JL. Mich erstaunt die Argumentation der SVP, man müsse auf die Kultur der Migrantinnen Rücksicht nehmen. Das kommt ausgerechnet aus einer Partei, die sonst vehement und für mich nachvollziehbar fordert, dass sich die ausländischen Gäste an unsere Kultur, an unsere gesetzlichen Gegebenheiten zu halten haben. Da ist etwas ein wenig komisch gelaufen. Meine Sympathie hat die Motion alle weil.

Beat Balzli, SVP. Ich bin offenbar falsch verstanden worden. Ich habe nicht gesagt, richtige Gewalt sei nicht zu verurteilen. Mir geht es um Bagatellen, um Auseinandersetzungen, wie sie in jeder Familie vorkommen können, und hier soll sich die Polizei nicht einmischen. Und zu Stefan Liechti: Für die Polizei, die ausrücken muss, ist es schwierig, den Leuten die Sache klar zu machen. Das lässt sich nicht innerhalb einer halben Stunde lösen. Deshalb sagte ich, dafür hätten wir im Kanton Solothurn Institutionen – ich habe mich erkundigt –, die die Sache weiter behandeln.

Monika Hug, SP. Ein unverzügliches Einschreiten der Behörden und koordinierte Interventionen sind dringend. Die diesbezüglichen Institutionen und Behörden sind aber zeitlich und personell am Anschlag. Ich möchte von der Regierung wissen, wie es bezüglich Kapazitäten steht. Janine Aebi hat den Bedrohungsaspekt angesprochen. Meiner Meinung nach sollte das Gesetz so ausgeweitet werden, dass die Polizei bereits bei so genannten Bagatellen – verbalen Drohungen, verbaler Gewalt – einschreiten kann. Stimmt diese Interpretation?

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Ich kann keine genaue Auskunft über die Belastungssituation der betroffenen Institutionen geben, meine aber, dass die Institutionen aufgrund der täterbezogenen Massnahmen langfristig, von der Wirkung her, eher entlastend wirken dürfte, je mehr sich herumspricht, dass täterbezogene Massnahmen ergriffen werden. Auch wenn die Anzeige allenfalls zurückgezogen wird, war der Täter immerhin drei, vier Tage in der Kiste und wird sich daher überlegen, ob er ein nächstes Mal noch einmal Hand anlegen oder vielleicht nicht doch besser mit der Frau reden will. Gerade Täter, die eine gewisse Affinität zu Gewaltanwendungen gegenüber Frauen haben, werden relativ rasch lernen, was hier toleriert bzw. nicht toleriert wird. Sollte es in einer Übergangsphase zusätzliche Mittel brauchen, werden wir sie zur Verfügung stellen müssen. Zu Anna Mannhart: Eine Klassenjustiz gibt es bei uns nicht und wird es wohl nie geben.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Überparteilich

Dagegen

Grosse Mehrheit

Einzelne Stimmen

M 48/2002

Motion Fraktion SP: Standesinitiative: Koordination der kantonalen Bildungssysteme

(Wortlaut der am 27. März 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2002, S. 151)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. August 2002 lautet:

Grundsätzliche Bemerkungen. Das seinerzeitig im Jahre 1970 eingegangene Konkordat über die Schulkoordination (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren: Konkordat über die Schulkoordination, 29. Oktober 1970) sollte von den Kantonen als wichtiges Instrument gehandhabt werden, das Schulwesen zu fördern und das entsprechende kantonale Recht zu harmonisieren.

Die materiellen Verpflichtungen bestanden darin, das Schuleintrittsalter, die Schulpflicht, die reguläre Ausbildungszeit bis zur Matura und den Schuljahresbeginn einander anzugleichen. Weitere Bereiche sollten mit Empfehlungen zuhanden der Kantone geregelt werden. Zu nennen sind etwa Rahmenlehrpläne, Lehrmittel, Übertritt in die aufgegliederten Oberstufen, einheitliche Bezeichnungen der gleichen Schulstufen und gleichen Schultypen, sowie eine gleichwertige Lehrerausbildung.

In der Folge sind Vereinbarungen über die Diplomanerkennung und über den interkantonalen Zugang zu allen höheren Schulen und dem entsprechenden Finanzausgleich erreicht worden.

Die jüngsten bildungspolitischen Herausforderungen, etwa im Bereich der Sprachen, insbesondere die Initiativen einzelner Kantone als Antworten darauf, zeigen nun aber, dass die Gefahr besteht, dass sich die Kantone eher wieder auseinander entwickeln.

Weiter entstehen zumindest in der deutschsprachigen Region unterschiedliche Vorstellungen über das Schulen der 4-8jährigen Kinder. Verschiedene Modelle zur sogenannten Grund- und Basisstufe werden zur Zeit als Testanlagen in Angriff genommen. Zürich steht in Bezug auf diese Frage im kommenden Herbst vor einer entscheidenden Abstimmung, die die Einführung der Grundstufe als maximal drei Jahre dauernde Einschulungsstufe bringen könnte. Mobilitätshindernisse für die Bevölkerung dürften demnach wieder zunehmen, und dies in einer Zeit, wo Mobilität von weiten Teilen der Bevölkerung nahezu zwingend verlangt wird.

Das tendenziell wieder stärkere strukturelle Auseinanderdriften wird auf den verschiedenen Ebenen Konsequenzen haben. Zum Beispiel dürfte das nun weitgehend koordinierte Funktionieren der Lehrplan- und Lehrmittelentwicklung wieder schwerer werden. In Bezug auf eine weitere wichtige inhaltliche Frage, wie die der Qualitätssicherung, besteht ebenfalls grosser Koordinationsbedarf. Nicht zuletzt haben die Ergebnisse aus der PISA-Untersuchung diese Frage wieder verstärkt ins Zentrum gerückt.

Das Bestreben, Bildung als gemeinsame Aufgabe von Kantonen und Bund zu positionieren, ist zudem nicht neu. 1973 scheiterte eine Abstimmung, die den beiden Staatsebenen eine neu definierte Aufgabenteilung und interkantonale Koordination zugewiesen hätte, nur am Ständemehr. (Volksabstimmung vom 4. März 1973 über die revidierten Bildungsartikel 27 und 27bis der Bundesverfassung).

Das Konkordat über die Schulkoordination ist in der Folge das einzige Instrument geblieben, das vor allem den postobligatorischen Bildungsbereich koordinieren kann. Die Mittelschule und die Lehrer- und Lehrerinnenbildung sind diesbezüglich die grossen, gegenwärtigen interkantonalen Projekte, die man mit diesem Instrument zu regeln versucht.

Aufgrund der parlamentarischen Initiative Zbinden vom 30. April 1997 ist derzeit die Kommission für Wissenschaft und Bildung des Nationalrates an der Ausarbeitung eines Bildungsrahmenartikels. Weiter sind im Bundesparlament mit dem neuen Berufsbildungsgesetz, der Teilrevision des Fachhochschulgesetzes und dem neuen Hochschulartikel, bzw. Hochschulgesetz, Prozesse im Gang, die das effektive Verbessern des Bildungswesens Schweiz zum Ziel haben.

Situation im Kanton Solothurn. Volksschulstufe. Gegenwärtig steht der Kanton Solothurn vor einer weiteren Entscheidungsrunde bezüglich der künftigen Ausgestaltung seiner Sekundarstufe I. Mit RRB Nr. 198 vom 29. Januar 2002 ist beschlossen worden, dass dem Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats die Grundsatzbeschlüsse bis Ende 2002 vorgelegt werden sollen.

Es stehen Entscheide an, die den Zeitpunkt des Übertritts von der Primarstufe in die Oberstufe und die Differenzierung der Sekundarstufe I betreffen: In der Frage der Abteilungsgliederung bleibt zu klären, ob und wie allenfalls eine Reduktion vorgenommen werden soll und wie die Frage des mittelschulvorbereitenden Unterrichts gelöst werden kann. Mit Blick auch auf die Nachbarkantone, die nicht alle die solothurnische äussere Feindifferenzierung der Oberstufe kennen, muss entschieden werden, ob man den überregionalen Entwicklungstendenzen folgen will.

Tertiärbereich Lehrer- und Lehrerinnenbildung. Die Planungsarbeiten für die im August 2003 startende Ausbildung an der Pädagogischen Fachhochschule sind in vollem Gang. Ein hoher Absprachebedarf zwischen den Kantonen besteht auch in diesem Reformvorhaben, da die Lehrer- und Lehrerinnenbil-

derung als einzige Ausbildung auf der tertiären Stufe weiterhin kantonal geregelt bleibt. Aufgrund der interkantonalen Diplomanerkennung und der neu hinzugekommenen internationalen Koordination eines Anerkennungssystems von Studienleistungen können in diesem Reformbereich ohne interkantonale Absprachen und Konsensfindung nicht erfolgreich Reformen gefunden und durchgeführt werden.

Sekundarstufe II Berufsbildung. Gemäss Bundesverfassung obliegt dem Bund die Regelungskompetenz im gesamten Berufsbildungsbereich. Die Integration der bisher nicht vom Bund betreuten Bereiche Gesundheit, Soziales, Kunst sind ebenfalls im Gang. Das neue Berufsbildungsgesetz wird darauf ausgerichtet sein. Das kantonale Angebot der Diplommittelschulen steht damit gleichfalls vor einem Übergang. Gemäss RRB 2023 vom 16. Oktober 2001 soll auch die Zukunft der DMS Solothurn geklärt werden. Optionen müssen auch in dieser Frage mit Blick auf die Entwicklung der umliegenden Kantone und in Zusammenhang mit dem nBBG und der kaufmännischen Ausbildungsreform entwickelt werden.

Schlussfolgerung. Wenn einzelne grössere Kantone weiterführende Schulreformen im Alleingang entwickeln, werden umliegende Kantone unweigerlich in Zugzwang versetzt, da die daraus entstandenen Mobilitätshindernisse für die Bevölkerung vermieden werden müssen. Weiter gilt es, Synergien optimal und effektiv für das gesamte Bildungswesen der Schweiz zu nutzen. Die Bemühungen der EDK und der einzelnen Regionalkonferenzen, das Schulkonkordat zu halten oder weiterzuentwickeln, sind Instrumente, dieses Ziel zu erreichen und weiterhin zu unterstützen.

Die positiven Aspekte des föderalistisch gelösten Bildungssystems auf der Volksschulstufe und insbesondere die sprach- und kulturregionalen Besonderheiten gilt es dabei nach wie vor zu respektieren. Bund und Kantone sollen aber als starke Partner kohärent und nachhaltig zusammenwirken können. Das schweizerische Bildungswesen als Gesamtes muss künftig noch stärker im Vordergrund stehen. Zusammen mit der EDK sollen die Bundesbehörden Rahmen- und Regelungskompetenzen ausarbeiten, die die kantonalen und nationalen Ressourcen effektiv nutzen können, ohne dass aber begründete kantonale oder regionale Anpassungen verloren gehen.

Die Forderungen der Motion sind zum Teil bereits auf gutem Weg. Das neue Berufsbildungsgesetz und der neue Hochschulartikel sind dabei zu nennen. Insbesondere der Hochschulartikel hat zur Folge, dass Bund und Kantone für günstige Rahmenbedingungen der Hochschulen (Universitäten, ETH, Fachhochschulen) sorgen und ihre diesbezügliche Politik abstimmen sollen.

Das vorliegende Begehren einer Standesinitiative tangiert zwar die Kantonshoheit. Im Interesse eines kantonalen und gesamtschweizerisch wirksamen Bildungssystems darf dies aber als zulässig gelten, da zum Einen gesellschaftliche und grenzüberschreitende Entwicklungen nicht mehr umgekehrt werden können und insbesondere die Verknappung der finanziellen Mittel dazu zwingt, verstärkt Synergien zu entwickeln und zu nutzen. Zum Andern hat sich die EDK alleine als zu schwaches Instrument erwiesen, die vereinbarte Schulharmonisierung befriedigend voranzutreiben.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

Stefan Ruchti, FdP. Gemäss der kürzlich veröffentlichten PISA-Studie über die Leistungsfähigkeit in den schulischen Grundkompetenzen ist die Situation der Schweiz verglichen mit andern Ländern nicht unbedingt befriedigend. Getestet wurde in dieser Studie aber nicht das schweizerische Bildungssystem, sondern 26 kantonale Bildungssysteme, die mit höchst unterschiedlichen Gegebenheiten konfrontiert sind. Die Träger des schweizerischen Bildungswesens, nämlich Bund und Kantone, sind daher gefordert, mehr zu koordinieren. Das komplexe Schweizer Bildungswesen mit seinen zahlreichen Bereichen und Zuständigkeiten wächst zwar ständig etwas näher zusammen, doch viele seiner verantwortlichen Akteure haben nach wie vor Mühe, den Bildungsraum Schweiz als ganzheitliches System zu erkennen und entsprechend zu handeln. Angesichts des wachsenden internationalen Bildungswettbewerbs, des Bildungswandels ist dies sicher kein Vorteil. Die Internationalisierung des Bildungswesens und dessen Wandel verlangen geradezu nach innerschweizerisch abgestimmten Entwicklungen und Innovationen und damit nach einer gemeinsamen Steuerung, einem konzentrierteren Einsatz der vorhandenen Mittel und einer ständigen Evaluation. Bis heute gibt es keine gesamtschweizerische Bildungsstrategie mit landesweit gültigen Prioritäten. Weder der Bund noch die Kantone haben klare Vorstellungen über die gemeinsam anzustrebende Zukunft unseres Bildungswesens.

Eine Standesinitiative könnte zusätzlich auch die Forderung der EDK unterstützen, die sich im Juni für eine Harmonisierung der festgelegten Kompetenzniveaus auf den verschiedenen Volksschulstufen ausgesprochen hat. Die EDK möchte diese Kompetenzniveaus in eine interkantonale Vereinbarung aufnehmen. Nicht nur die allgemeine Mobilität der heutigen Gesellschaft verlangt nach einer Koordination, sondern auch das Vorpellen einiger Kantone – ich denke an den Kanton Zürich mit der Lancierung von Basisstufen, vorzeitiger Einschulung, Englischunterricht – verlangt nach Absprachen und gemeinsamen Strategien. Denn ein Alleingang führt, wie die jüngste Vergangenheit zeigt, eher zu einem Auseinanderdriften der Kantone. Solothurn als Regionenkanton ist stark betroffen. Deshalb braucht das Bil-

dungswesen in der Schweiz neue Verantwortungs-, Steuerungs- und Evaluationsstrukturen. Die Zuständigkeitsordnung muss neu geregelt werden. Nach Meinung der FdP/JL-Fraktion würde mit der Überweisung der Motion bzw. der Lancierung einer Standesinitiative von einem direkt betroffenen Regionenkanton ein klares Signal gesetzt, weshalb sie die Motion einstimmig unterstützt.

Beatrice Heim, SP. Wenn heute eine Familie aus dem Kanton Bern nach Zürich zügeln will, riskiert sie, die Kinder vom Frühfranzösisch auf Frühenglisch umschulen zu müssen. Wir haben die Motion für eine Standesinitiative lanciert, um solchen Entwicklungen des Bildungsföderalismus entgegen zu wirken. Die SP will keine Schweizer Einheitsschule, sondern eine Koordination der kantonalen Bildungssysteme in den Kernbereichen, in den Bildungszielen, in den Schulstrukturen: Bildung als gemeinsame Zukunftsaufgabe von Bund und Kanton. Die Idee ist geprägt von einer Vision eines koordinierten Bildungsraums Schweiz, wie Stefan Ruchti es eben antönte, in dem alle Kräfte für ein starkes, zukunftsfähiges Bildungswesen gebündelt. und strukturelle Hindernisse zwischen den Kantonen für Familien und Kinder eliminiert werden: Der schulische Anschluss in andern Kantonen soll keine Probleme mehr bieten. Die Standesinitiative will, wie es der Kanton Baselland bereits tat, ein Zeichen setzen für eine Koordination bei den Schulein- und -übertritten sowie den Bildungszielen und eine Unterstützung der Kantone in der Zielerreichung. Bildungsmonitoring ist das Stichwort dazu.

In allen Kantonen sind Schulreformen im Gang. Auf den höheren Stufen wird eine eigentliche Modernisierung als nationales Projekt vorangetrieben und vom Bund mitgesteuert. Die Reform der Volksschule aber überlässt man weitgehend den Kantonen. Die einen verlegen die Einschulung nach vorn, andere prüfen verschiedenste Varianten einer Neugestaltung Kindergarten / Schule, und der Kanton Zürich führt ziemlich sicher die Basisstufe ein. Auch von einer Koordination der Dauer der Primarschule, der Sekundarstufe I und II, ist man weit entfernt. Es macht doch keinen Sinn, wenn jeder Kanton in derart zentralen Fragen ein eigenes Entwicklungslabörchen hat. Die kantonalen Bildungssysteme werden zunehmend inkompatibel, nicht zuletzt, weil jeder Kanton nur so viel in die Schulentwicklung investieren kann, wie es ihm die finanziellen Mittel erlauben.

Damit sind wir bei einem typisch solothurnischen Problem. Es ist schade, wenn wir unsere knappen Mittel und Kräfte für den Ausgleich von Unterschieden brauchen. Viel gescheiter wäre es, sie zusammen mit den andern Kantonen für eine gemeinsame Schulentwicklung einzusetzen. Die finanzstarken grossen Kantone haben einen eigentlichen Standort- und Reformwettbewerb ausgelöst. Langsam stellt sich die Frage nach der Chancengleichheit in der Bildung. Föderalismus heisst nicht, dass jeder Kanton macht, was er will; und heisst schon gar nicht eine Diktatur der grossen Kantone, sondern bedeutet, dass die Kantone gemeinsam eine Idee verwirklichen. Zum Beispiel, das schweizerische Bildungssystem wieder in die Spitzenposition zu bringen.

Die Ergebnisse der PISA-Studie zeigen, dass der Bund zusammen mit den Kantonen Entwicklungsarbeit leisten muss. Das geht nicht ohne Bundesgelder. Jeder Bundesfranken aber, der in die Bildung unseres Kantons fliesst, bringt ein wenig einen Ausgleich gegenüber den reichen Kantonen. Und das ist möglicherweise kein unwichtiger Nebeneffekt dieser Standesinitiative.

Theo Heiri, CVP. Das aufgegriffene Thema entspricht leider einer Tatsache. Die kantonalen Bildungssysteme dürfen – PISA-Studie hin oder her, über sie kann man sich streiten – als gut bezeichnet werden, hingegen lässt die Koordination unter den Kantonen zu wünschen übrig. Insbesondere herrschen diesbezüglich auf der Volksschulstufe – ganz im Gegensatz zur Berufs- und Hochschulstufe – unverkennbare Missstände. Die Gründe dafür finden sich in der Motionsbegründung. Weil die Erziehungsdirektorenkonferenz und ihre Gremien offenbar keine tauglichen Mittel sehen, eine gesamtschweizerische Koordination zustande zu bringen, scheint uns ein Anstoss von aussen angebracht zu sein. So wird auch die CVP die Motion unterstützen, damit der Regierungsrat eine entsprechende Standesinitiative ausarbeiten kann. Es darf nicht sein, dass sich einzelne grössere Kantone um die Bemühungen der EDK foutieren und eigene Wege gehen, offenbar im Bewusstsein, dass die kleineren Kantone irgendeinmal ihrem Weg folgen werden, folgen müssen.

Man kann sich fragen, ob eine Standesinitiative einen Sinn habe, wenn man deren geringe Chancen auf Bundesebene bedenkt. Doch erstens ist gerade der Kanton Solothurn prädestiniert, eine solche Initiative zu lancieren. Wir sind ein Kanton der Regionen und wissen, was es heisst, verschiedene Ansichten und Anliegen zusammenzuführen. Zweitens sind wir umgeben von mehreren Kantonen und haben diesbezüglich viele Zu- und Wegzuger, insbesondere auch Familien mit schulpflichtigen Kindern. So müssen wir ein grosses Interesse daran haben, dass die verschiedenen Schulsysteme wenigstens einigermaßen kompatibel werden. Drittens wird, so hoffen wir zumindest, der auf Bundesebene bereits eingeleitete Prozess beschleunigt, auch dann, wenn auf die Standesinitiative nicht eingetreten würde. Zusammengefasst: Mit vertretbarem Aufwand können wir mit einer Standesinitiative ein positives und von vielen

Kreisen gewünschtes Signal nach aussen setzen. Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Motion zu überweisen.

Reto Schorta, SVP. Wer kennt die Probleme nicht: Die Einschulungszeit der Kinder im Kanton Solothurn verschiebt sich um ein bis zwei Wochen zu jenen in andern Kantonen, die Ausbildung ist unterschiedlich, die Eingliederung der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II ist anders abgestuft, verschiedenste Lehrpläne zerbrecen den Eltern den Kopf; auch in der Berufs- und in der Weiterbildung gibt es Probleme mit Abschlüssen und deren Anerkennung. Die SVP ist eine Partei, die den Föderalismus fördern will. In der Bildung müssen wir uns aber langsam fragen, wie weit dies gehen soll. Die Ergebnisse der PISA-Studie sind ernüchternd. Ausserdem herrscht innerhalb des DBK ein grosser Spardruck; es ist kein Geld für ein eigenes Labörchen vorhanden, um Unterschiede gegenüber andern Kantonen auszugleichen. Jeder Schritt, den wir in unserem Kanton im Bildungsbereich durchsetzen wollen, müssen wir im Kontext zur gesamtschweizerischen Bildungslandschaft vollziehen und auch mit dem uns zur Verfügung stehenden Geld. Zudem driften die Kantone von einander weg und die EDK wird gesamtschweizerisch schwächer. Es darf doch nicht sein, dass sich die Kantone gerade jetzt gegeneinander verschliessen, wo doch durch ein sinnvolles überkantonales Nutzen von Ressourcen Kosten gespart werden könnten; die Koordination untereinander verbessert werden und der Weg zu einem sinnvollen Berufsbildungsgesetz und einem neuen Hochschulartikel untermauert würde. Die SVP weiss, dass sich im Bildungsbereich vor allem auf Volksschulstufe und der Sekundarstufe II einiges verändern muss und Synergien von andern Kantonen genutzt werden müssen, um eine gewisse Harmonisierung auch der finanziellen Reserven zu schaffen. Letztlich geht es um die Zukunft unserer Jugendlichen und um das Gelingen unserer Wirtschaft, die auf gute Bildung angewiesen ist.

Die Standesinitiative, die wahrscheinlich gesamtschweizerisch von der SP initiiert worden ist, zielt auf absolut gute Punkte ab. Aber es bringt nichts, wenn die Ziele gesamtschweizerisch auf EDK-Stufe keine Auswirkungen haben. Darum hoffe ich und mit mir die SVP-Fraktion, dass die Anstrengungen in dieser Hinsicht verstärkt werden. Die SVP unterstützt die Motion mehrheitlich.

Abstimmung

Für Annahme der Motion der SP-Fraktion

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

M 59/2002

Motion Fraktion SVP: Standesinitiative «Bankkundengeheimnis»

(Wortlaut der am 21. Mai 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2002, S. 227)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. August 2002 lautet:

In der Schweiz geniesst der Schutz der Privatsphäre einen hohen Stellenwert. Das Bankgeheimnis, das der Vertraulichkeit der Beziehung zwischen einer Bank und ihren Kunden dient, ist ein Teil dieses Schutzes. Während das Bankgeheimnis in der Schweiz nach wie vor fest verankert ist, wird es vom Ausland immer wieder kritisiert. Häufig bringt man es dabei in Verbindung mit Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei. Das Schweizer Bankgeheimnis ist aber keineswegs undurchdringbar. Die schweizerische Rechtsordnung enthält zahlreiche Bestimmungen, welche den Missbrauch des Bankgeheimnisses verhindern und bei kriminellen Machenschaften, wie bei Bestechung, Geldwäscherei oder Steuerbetrug den Schweizer Behörden den Zugang zu Bankinformationen eröffnen. Solche Auskünfte können im Rahmen von Rechtshilfegesuchen auch an ausländische Behörden erbracht werden. Das Bankgeheimnis will nur die Interessen der ehrlichen Bankkunden schützen. Es deckt in keiner Weise weder Kriminelle und noch behindert es die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen kriminelle Machenschaften.

Die Diskussionen im Rahmen internationaler Organisationen sowie das ausgeprägte Interesse des Auslandes am Finanzplatz der Schweiz rühren daher, dass die Finanzmärkte stark globalisiert sind und ein Netzwerk bilden, das die Grenzen unseres Landes weit übersteigt. Weniger offen ausgesprochen ist aber auch der intensive und erbitterte Konkurrenzkampf zwischen den Finanzplätzen. Der Druck, der auf die Schweiz ausgeübt wird, um sich dem geplanten europäischen Informationsaustauschsystem bei den Zinseinkünften anzuschliessen, hängt auch damit zusammen, dass eine Schwächung der Diskretion der Schweizer Banken gewissen ausländischen Finanzplätzen zum Vorteil gereichen würde. Diese wären gerne bereit, einen Teil der in der Schweiz angelegten Gelder selber zu betreuen. Aus diesen Gründen hat der Bundesrat das Bankgeheimnis bei seinen Diskussionen im Ausland stets verteidigt. Gegenüber der EU hat er dabei von jeher klargemacht, dass er auf eine Diskussion über die Einführung eines Sy-

stems mit einem automatischen Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden weder heute noch in Zukunft eintreten wird. Der Bundesrat ist aber bereit, unter gewissen Bedingungen einen Steuerrückbehalt zugunsten der EU und ihrer Mitgliedstaaten einzuführen, um dort die Steuerflucht bekämpfen zu helfen. Aus diesem Grund sei die Schweiz im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der EU bereit, im Rahmen ihrer eigenen Rechtsordnung und unter Wahrung des Bankgeheimnisses nach Wegen zu suchen, die ein solches Ausweichen auf die Schweiz möglichst unattraktiv machen.

Die Motionäre glauben nun, dass mit einer Verankerung des Bankgeheimnisses in der Bundesverfassung dieses wichtige Rechtsinstitut massiv gestärkt würde, um dem erwähnten Druck des Auslandes wirksam begegnen zu können. Diese Auffassung teilen wir nicht. Zwar teilen wir die wiederholt zum Ausdruck gebrachte Haltung des Bundesrates, dass das Bankgeheimnis im Rahmen der zweiten bilateralen Vertragsverhandlungen nicht verhandelbar ist. Um diese politisch bedeutsame, voll im Interesse des schweizerischen Finanzplatz liegende Haltung durchzusetzen, genügt die geltende Rechtsordnung vollauf. Die Verhandlungsposition des Bundesrates würde mit einer Verankerung des Bankgeheimnisses in der Bundesverfassung nicht gestärkt. Wenn dem so wäre, hätte der Bundesrat sicher aus eigenem Antrieb eine Ergänzung der Bundesverfassung im Sinne der Motionäre beantragt. Sollte der Bundesrat wider Erwarten nicht zu seinem Versprechen stehen, hätte das Volk bei der Genehmigung des zweiten Vertragswerkes immer noch das letzte Wort.

Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Kurt Fluri, FdP. Wir sind der Auffassung, dass man dem Antrag des Regierungsrats folgen sollte. Einig sind wir mit der SVP in Bezug auf die Beibehaltung des Bankkündengeheimnisses. Der Bundesrat hält glücklicherweise daran fest, auch im Rahmen der bilateralen Verträge. Bei den Angriffen gegen das Bankkündengeheimnis von einzelnen EU-Mitgliedsländern und ihren Finanzministern geht es vor allem darum, unseren Finanzplatz zu schwächen, aus reinem Geschäftsinteresse. Wir unterstützen deshalb die Haltung von Bundes- und Regierungsrat. Nicht einig sind wir mit der SVP in der Frage, ob dies in die Bundesverfassung gehöre und ob man dies mit einer Standesinitiative erzwingen wolle. Die Thematik ist in der eidgenössischen Verwaltung bekannt; es besteht ein sehr breiter Konsens. Meines Wissens strebt auch die SVP Schweiz die Aufnahme des Bankkündengeheimnisses in die Bundesverfassung mit einer Initiative an. Sie soll nun mal mit der Unterschriftensammlung beginnen, dann sehen wir bei einer allfälligen Abstimmung, wie das Volk darüber denkt. Im Gegensatz zum vorangegangenen Geschäft liegt dieses ein Thema bereits auf dem Tisch und muss nicht erst ins Rollen gebracht werden. Zwar sind wir inhaltlich, bei der Beurteilung des Bankkündengeheimnisses, der gleichen Auffassung, finden aber die Standesinitiative das falsche Vorgehen. Der Namensaufruf ist unverhältnismässig, nicht im Verhältnis zum Bankkündengeheimnis, sondern im Verhältnis zur erfahrungsgemäss geringen Wirksamkeit einer Standesinitiative. Wir lehnen die Motion ab.

Martin Straumann, SP. Die Diskussion um das Bankgeheimnis wird häufig sehr emotional geführt, weil immer auch persönliche Betroffenheit mitspielt, egal ob man für oder dagegen ist, ob man sie als nützlich oder schädlich betrachtet. Dass die SP das Bankgeheimnis in der heutigen Form ablehnt, ist kein Geheimnis; sie lehnte es ab, bevor die EU das Thema aufs Tapet brachte. Trotzdem will ich unseren Standpunkt kurz darlegen. Zunächst zur Definition. Es geht auch der SP nicht darum, dass Banken gegenüber Kreti und Pleti über ihre Kunden Auskunft geben müssen; vielmehr geht es um die Transparenz zwischen Steuerbehörden und Banken. Der Erfolg von Steueramnestien, wie neulich in Italien und zu Bundesrat Celios Zeiten in der Schweiz zeigt, dass es offensichtlich nicht wenig vermögende Leute gibt, die ihren staatsbürgerlichen Pflichten als Steuerzahler nur ungenügend nachkommen, offensichtlich darum, weil es auch mit persönlichen Vorteilen verbunden sein kann. Ich sehe jedenfalls keine andern Beweggründe für dieses Handeln. Dass Steueramnestien immerhin einige reuige Sünder auf den Pfad der Tugend zurückbringen und damit den Schweizer Banken vorübergehend Probleme bereiten, ist für uns ein kleiner Lichtblick. Dass durch die eingesparten Mittel der Gesamtheit der Steuerzahler ein Schaden entsteht, versteht sich von selbst, und dass mit dem Bankgeheimnis steuerflüchtiges Geld in die Schweiz gelockt wird, erachtet die SP als fehlende Solidarität mit den Ländern, die das Geld verlieren, ob es sich um Italien oder Argentinien, um Südafrika oder Deutschland handelt, oder, etwas plakativer gesagt: Einerseits verhalten wir uns sehr abweisend gegenüber Immigranten, andererseits ist uns Kapital aus allen Ländern sehr willkommen.

Folgender Aspekt bleibt in den Diskussionen häufig unerwähnt. Es wird mit einem gewissen Recht gesagt, der Normalsteuerzahler habe keine Vorteile, wenn er Vermögenserträge nicht vollständig deklariere; durch die Verrechnungssteuer werde er eher bestraft als belohnt. Das stimmt bei einem Verrechnungssteuersatz von 35 Prozent für einen grossen Teil der Steuerzahler, allerdings nichts für diejenigen, die sich im Grenzbereich über 35 Prozent bewegen; für sie kann es durchaus von Vorteil sein. Aber auch weniger Bemittelte ziehen in einem ganz speziellen Sektor Nutzen daraus, wenn sie einen Notgroschen

am Fiskus vorbeischmuggeln, nämlich dann, wenn es um die Berechtigung zum Bezug von Sozialhilfeleistungen, Ergänzungsleistungen oder Prämienverbilligungen geht. Man kommt allenfalls zu Ergänzungsleistungen, wenn man für die Erben ein rechtes Scherflein auf die Seite gelegt und dies nicht deklariert hat.

Ein System, das denjenigen belohnt, der unkorrekt handelt und den Schaden, der daraus entsteht, der Allgemeinheit überbürdet, lässt sich moralisch nicht rechtfertigen. Der unbescholtene Bürger muss daran interessiert sein, dass die Steuerverwaltung über die finanziellen Verhältnisse aller Steuerzahler informiert ist. Weil die SP grossmehrheitlich aus Moralisten besteht, lehnt sie eine derart unmoralische Regelung, wie sie das Bankgeheimnis darstellt, natürlich ab und somit auch die Motion der SVP. Beim Namensaufruf kann der Stimmenzähler getrost 36 Strichlein auf der Nein-Seite machen, denn ein SP-Mitglied kann sich aus politischen Gründen keine andere Haltung leisten, will es überleben (*Gelächter*), das dürfte mit umgekehrten Vorzeichen bei der SVP ebenfalls der Fall sein.

Roland Heim, CVP. Wir sind zwar für das Bankkündengeheimnis, aber gegen die Motion. In der Begründung der Motion haben wir keinen einzigen Grund gefunden, weshalb ausgerechnet der Kanton Solothurn eine solche Standesinitiative einbringen sollte. Es gibt genug Bundesparlamentarier, die in dieser Bundessache effizienter und direkter intervenieren können, und dies wird ja auch schon getan. Eine Standesinitiative des Kantons Solothurn, den man nicht unbedingt als Finanzplatz der Schweiz bezeichnen kann, wird absolut nichts bewirken, höchstens etwas Staub aufwirbeln und bei einer wahrscheinlichen Ablehnung durch das Bundesparlament eine noch grössere Unsicherheit bewirken. Der Bundesrat hat seinen Willen genügend kund getan, das Bankkündengeheimnis nicht einfach aufzugeben, trotz Druck der EU in möglichen Verhandlungen zu bilateralen Verträgen und trotz schon bei anderer Gelegenheit erfahrenen Erpressungsversuchen der USA. Unsere Fraktion wird deshalb dem Antrag des Regierungsrats zustimmen und die Motion nicht unterstützen.

Kurt Küng, SVP. Zunächst zwei Vorbemerkungen. Roland Heim, du hast Recht, es hat genug Parlamentarier in Bern. Ich zitiere aber Hansruedi Wüthrich, der kürzlich in einem hervorragenden Zeitungsbericht sagte, man sollte sie auswechseln. Zudem steht nicht das Bankgeheimnis im Titel der Motion, sondern das Bankkündengeheimnis.

In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat unter anderem: «Die Motionäre glauben nun, dass mit einer Verankerung des Bankkündengeheimnisses in der Bundesverfassung dieses wichtige Rechtsinstitut massiv gestärkt würde, um dem erwähnten Druck des Auslands wirksam begegnen zu können.» Geschätzte Dame und Herren Regierungsräte, Ihre Einschätzung ist absolut falsch. Wir glauben dies nicht nur, sondern sind zutiefst überzeugt davon. Eine Regierung mit dem Volk im Rücken ist bei den Verhandlungen über das Bankkündengeheimnis mit der EU zu vergleichen mit einer unerschütterlichen und würdigen Wattertanne. Den folgenden Satz aus der Antwort des Regierungsrats: «Die Verhandlungsposition des Bundesrats würde mit einer Verankerung des Bankkündengeheimnisses in der Bundesverfassung nicht gestärkt.» vergleichen wir eher mit einem je nach Wind und sachpolitischer Befindlichkeit in jede Richtung biegsamen Weidenstrauch. Wir möchten unseren Bundesrat mit der Verankerung des Bankkündengeheimnisses in der Bundesverfassung in den kommenden Verhandlungen mit wem auch immer den Rücken stärken und empfehlen dem Kantonsparlament Erheblichkeit dieser Vorlage. An dieser Stelle möchte ich allen Bürgerlichen der CVP und der FdP ganz herzlich danken, die eine Namensabstimmung ermöglicht haben.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Die Gelegenheit wäre verlockend und an sich auch günstig, einen Exkurs über die ganze Problematik Bankkündengeheimnis zu machen. Ich verzichte darauf, möchte aber Folgendes festhalten: Tatsächlich ist das Bankkündengeheimnis ein wesentlicher Aspekt des Finanzplatzes Schweiz. Deshalb hat der Bundesrat das Bankkündengeheimnis als nichtverhandelbar erklärt. Angesichts dieser Position brauchen wir ihm nicht mit der Stalllaterne zu zünden. Wenn man in Verhandlungen den maximalen Standpunkt durchbringen will, muss man entweder die politische oder wirtschaftliche Kraft haben, dies aus eigenem Antrieb zu tun, oder man muss auf der Gegenseite einen mehr als die Hälfte finden, der dies akzeptiert. Das ist bei internationalen Verhandlungen nicht anders, und Kurt Küng weiss, die Schweiz befindet sich in bilateralen Verhandlungen – was wir uns mit dem EWR-Beitritt mindestens teilweise hätten ersparen können. Die EU ist nicht bereit, nur über einen Punkt zu verhandeln; sie ist schlau genug, ein ganzes Päckli zu schnüren, in dem sich auch der Beitritt zum Schengener Abkommen und das Bankkündengeheimnis befindet. Könnten wir dem Schengener Abkommen mit Rechten und Pflichten beitreten, könnte, wer in ganz Europa als Asylsuchender abgewiesen wurde, nicht mehr ein Gesuch in der Schweiz stellen. Das käme Ihnen und uns selbstverständlich entgegen; wir könnten uns viel Ärger, Verdruss, politische Müh' und Kosten ersparen. Die EU verhandelt, wie gesagt, nur über das ganze Paket. Auch ich hoffe, der Bundesrat werde seinen

Standpunkt durchsetzen können. Ob ihm dies gelingt, wissen wir nicht. Es wird eine Frage der Optimierung oder der politischen Anschauung sein, ob man auf einen Beitritt zu Schengen verzichten wolle. Die Finanzdirektorenkonferenz hat eindeutig Stellung genommen. – Martin Straumann, man rechtfertigt in keiner Weise Steuerdelikte, wenn man zum Bankkundengeheimnis steht.

Die SVP möchte das Bankkundengeheimnis mit einer Standesinitiative in der Bundesverfassung verankern. Damit würde der Bundesrat in den Verhandlungen einerseits festgenagelt – er kann die Verfassung ohne Volks-Ja nicht umgehen –, andererseits könnte er auch nicht die geringste Beweglichkeit entfalten. Eine mögliche Lösung könnte beispielsweise darin bestehen, wesentliche Aspekte des Bankkundengeheimnisses beizubehalten und gleichzeitig sektoriell ein wenig nachzugeben. Das wäre im Interesse des Ganzen wahrscheinlich nicht schlecht. Das Tragische ist, dass die EU primär nicht uns, sondern Luxemburg und die englischen Kanalinseln meint.

Ich will den Stellenwert einer Standesinitiative nicht herabmindern, ganz im Gegenteil, das ist ein demokratisches Instrument. Aber es hat in Bern, und da rede ich aus eigener Erfahrung, etwa den Stellenwert einer Petition, einer Deklamation. Wesentliches wird man damit nicht beeinflussen können. Alles in allem gerechnet, Kurt Küng, dürftest du zur gleichen Ansicht wie die Regierung kommen.

Rudolf Burri, Präsident. Mit 26 Unterschriften ist das Quorum für die Durchführung einer Namensabstimmung erfüllt.

Abstimmung unter Namensaufruf.

Für Annahme der Motion stimmen: Beat Balzli (SVP), Ursula Deiss (SVP), Beat Ehram (SVP), Hugo Huber (SVP), Walter Käser (SVP), Kurt Küng (SVP), Peter Lüscher (SVP), Walter Mathys (SVP), Heinz Müller (SVP), Peter Müller (SVP), Rolf Rossel (CVP), Rudolf Rüegg (SVP), Reto Schorta (SVP), Rolf Sommer (SVP), Theo Stäubli (SVP), Michael Vökt (SVP), Walter Wobmann (SVP), Herbert Wüthrich (SVP) (18 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Janine Aebi (FdP), Anne Allemann (SP), Beat Allemann (CVP), Lorenz Altenbach (FdP), Barbara Banga (SP), Manfred Baumann (SP), Edi Baumgartner (CVP), Leo Baumgartner (CVP), Claude Belart (FdP), Reiner Bernath (SP), Bruno Biedermann (CVP), Hubert Bläsi (FdP), Heinz Bolliger (SP), Regula Born (FdP), Peter Bossart (CVP), Ulrich Bucher (SP), Andreas Bühlmann (SP), Ruedi Bürki (SP), Rudolf Burri (SP), Ernst Christ (FdP), Rosmarie Eichenberger (SP), Andreas Eng (FdP), Klaus Fischer (CVP), Urs Flück (SP), Kurt Fluri (FdP), Alois Flury (FdP), Roland Frei (FdP), Kurt Friedli (CVP), Irene Froelicher (FdP), Andreas Gasche (FdP); Beat Gerber (FdP), Helen Gianola (FdP), Regula Gilomen (FdP), Heinz Glauser (SP), Markus Grütter (FdP), Rolf Grütter (CVP), Urs Grütter (FdP), Christine Haenggi (CVP), Verena Hammer (FdP), Edith Hänggi (CVP), Hans Ruedi Hänggi (CVP), Georg Hasenfratz (SP), Urs Hasler (FdP), Beatrice Heim (SP), Michael Heim (CVP), Roland Heim (CVP), Theo Heiri (CVP), Kurt Henzi (FdP), Robert Hess (FdP), Ruedi Heutschi (SP), Urs Huber (SP), Monika Hug (SP), Stefan Hug (SP), Konrad Imbach (CVP), Stephan Jäggi (CVP), Beat Käch (FdP), Marianne Kläy (SP), Ruedi Lehmann (SP), Hans Leuenberger (FdP), Jürg Liechti (FdP), Stefan Liechti (JL), Beat Loosli (FdP), Thomas Mägli (FdP), Anna Mannhart (CVP), Christina Meier (FdP), Peter Meier (FdP), Silvia Meister (CVP), Jakob Nussbaumer (CVP), Ruedi Nützi (FdP), Silvia Petiti (SP), Lilo Reinhart (SP), Thomas Roppel (FdP), Martin Rötheli (CVP), Max Rötheli (SP), Stefan Ruchti (FdP), Ursula Rudolf (FdP), Andreas Schibli (JL), Annikäthi Schlupe (FdP), Magdalena Schmitter (SP), Markus Schneider (SP), Walter Schürch (SP), Rolf Späti (CVP), Hans-Jörg Staub (SP), Hanspeter Stebler (FdP), Bernhard Stöckli (CVP), Martin Straumann (SP), Jean-Pierre Summ (SP), Kaspar Sutter (FdP), Christina Tardo (SP), Fatma Tekol (SP), Elisabeth Venneri (CVP), Marlene Vögtli (CVP), Wolfgang von Arx (CVP), Hans Walder (FdP), Peter Wanzenried (FdP), Urs Weder (CVP), Erna Wenger (SP), Niklaus Wepfer (SP), Caroline Wernli (SP), Martin Wey (CVP), Simon Winkelhausen (FdP), Urs Wirth (SP), Thomas Woodtli (G); Hansruedi Wüthrich (FdP), Gerhard Wyss (FdP), Kurt Wyss (FdP), Regula Zaugg (SP), Kurt Zimmerli (FdP), Hansruedi Zürcher (FdP) (110 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Kurt Bloch (CVP), Esther Bosshart (SVP), Peter Brügger (FdP), Yvonne Gasser (CVP), Peter Gomm (SP), Margrit Huber (CVP), Christian Imark (SVP), Theodor Kocher (FdP), Daniel Lederer (FdP), Hans Rudolf Lutz (SVP), Otto Meier (CVP), Gabriele Plüss (FdP), Hans Schatzmann (FdP), François Scheidegger (FdP), Kurt Spichiger (FdP), Hansjörg Stoll (SVP) (16 Ratsmitglieder).

Rudolf Burri, Präsident. Der Rat hat die Motion der SVP mit 18 gegen 110 Stimmen abgelehnt.

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr.